Nr. 213. Sonnabend, den 12. September 1885. II. Jahrg.

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mk. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Der heutigen Nummer liegt für unsere auswärtigen Abonnenten die Nummer 41 des „Illustrirtes Sonntagsblatt“ bei.

Die Sonntagsarbeit.

In drei Wochen — so erfährt man durch eine anscheinend offiziöse Notiz der „Köln. Zeitung“ — sollen die Erhebungen betreffs Abschaffung der Sonntagsarbeit beendet sein und man will sich an die Sichtung des massenhaft angesammelten Materials machen. Nach dem rheinischen Blatte halten sich die Gutachten für und gegen Abschaffung der Sonntagsarbeit ungefähr die Wage. „Die ablehnenden“, sagt die „Kölnische Zeitung“, „sind vielleicht, wenn auch nur um ein Weniges, überwiegend. Sie sind jedenfalls von sehr gewichtigen Gründen unterstützt und gehen von hochansehnlichen Körperschaften aus.“

Wenn also „hochansehnliche Körperschaften“ ein Urtheil über die Sonntagsarbeit abgeben und sich für deren Beibehaltung erklären, so müssen — nach der Logik der „Kölnischen Zeitung“ — ihre Gründe „sehr gewichtige“ sein! Diese „hochansehnlichen Körperschaften“ sind offenbar die Handelskammern. Die Regierung hat zwar bei ihrem bekannten Vorgehen gegen einige Handelskammern dokumentirt, daß sie auf diese Korporationen keinen allzu hohen Werth legt. Möglich, daß man indessen auch in Regierungskreisen glaubt, gerade die Handelskammern seien berufen, über die Bedeutung und die Wirkungen der Sonntagsarbeit ein Urtheil abzugeben, und daß man den die Abschaffung der Sonntagsarbeit befürwortenden Gutachten der Arbeiterkorporationen durch die gegentheiligen Gutachten der Handelskammern ein ausschlaggebendes Gegengewicht bieten will.

Nun, wir müssen gestehen, daß wir die Urtheile der Handelskammern keineswegs als ausschlaggebend in dieser Sache anzuerkennen vermögen. Die Gutachten der Handelskammern werden wesentlich gestützt durch das Material, das die von diesen Korporationen angestellten Sekretäre zusammentragen und zustutzen. Wenn man diese Sekretäre kennt, so ist man auch über den in den Handelskammern herrschenden Geist und über die dort gebräuchlichen Anschauungen über die Interessen und Forderungen der Arbeiterwelt hinreichend unterrichtet. Die Sekretärstellen bei den Handelskammern sind sehr häufig mit abgenützten liberalen Agitatoren oder Journalisten besetzt, die sich gemäß ihrer immerhin unabhängigen und gut dotirten Stellung gleich von vornherein auf den Standpunkt des Arbeitgebers stellen. Man braucht die von den Handelskammersekretären verfaßten Jahresberichte der Handelskammern nur aufmerksam zu lesen und man wird unsere Anschauung durchaus bestätigt finden. Es versteht sich auch ganz von selbst, daß die in den Handelskammern sitzenden Industriellen und Kaufleute diese Körperschaften als eine Organisation betrachten, welche die Interessen der genannten Berufs- und Erwerbszweige zu wahren hat. Wir lassen uns aber nicht ausreden, daß die Frage der Abschaffung der Sonntagsarbeit im Interesse der Arbeiter aufgeworfen worden ist. Demnach können wir nicht zugeben, daß die Gutachten der Handelskammern in dieser Angelegenheit als besonders „schwerwiegend“ aufgefaßt werden können.

Die Handelskammern haben über die Interessen des Handels zu berathen und die Mittel zu dessen Förderung zu ergründen, sowie der Regierung Vorschläge zur Förderung der Handelsinteressen zu machen. Wir bestreiten nicht, daß sie sich in dieser Eigenschaft dem Lande nützlich machen können. Aber der Geist, der in den meisten Handelskammern herrscht, ist der Natur ihrer Zusammensetzung gemäß ein durchaus manchesterlicher; sie haben sich bis jetzt mit wenigen Ausnahmen sehr viele Mühe gegeben, eine den Arbeitern günstige und einschneidende Sozialgesetzgebung zu verhindern. Sie haben sich überhaupt meistens gegen das Eingreifen des Staats in die wirthschaftlichen Verhältnisse ausgesprochen. Daß man die Abschaffung der Sonntagsarbeit — eine an sich nicht hervorragende sozialgesetzgeberische Maßregel — so energisch bekämpft, geschieht wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil man ihre Konsequenzen fürchtet. Man glaubt, wenn es den Arbeitern gelinge, die Beseitigung der Sonntagsarbeit durchzusetzen, daß dann die Bahn für eine weitergehende und einschneidendere Sozialgesetzgebung zu Gunsten der Arbeiter gebrochen sei. Das wäre kein Unglück für die Arbeiter, wohl aber für die Herren Handelskammersekretäre, die sich dann wahrlich einmal nach neuem Stoff für ihre traditionellen Deklamationen gegen die Arbeiterbestrebungen umsehen müßten. Und das macht viele Arbeit, während es bequemer ist, die unter den Herren Sektretären von Generation zu Generation überlieferten Phrasen alljährlich zu Markte zu bringen.

Die „Kölnische Zeitung“ sagt ferner, es sei zu vermuthen, „daß die weitgehenden (!) Aenderungen bezüglich der Sonntagsarbeit keine Aussicht auf Erfüllung haben und daß, wenn überhaupt etwas, ein Mittelweg vorgeschlagen werden dürfte!“

Man sieht, der Gesichtskreis des großen rheinischen Blattes ist genau so eng wie der eines Handelskammersekretärs. Es geberdet sich, als ob die Frage der Abschaffung der Sonntagsarbeit geeignet sei, die Fundamente des ganzen Gesellschaftsgebäudes zu erschüttern. Wenn durch die Sonntagsarbeit die Nachfrage nach Arbeitskräften gesteigert wird, so geschieht dies in einem so geringen Maße, daß dadurch die Löhne nicht in die Höhe geschnellt werden können. Das letztere kann nur durch eine Beschränkung der ganzen Arbeitszeit geschehen. Allein die Unternehmer sind so empfindlich, daß sie schon von der Abschaffung der Sonntagsarbeit fürchten, dieselbe möchte den Unternehmergewinn irgendwie alteriren. Die Beseitigung der Sonntagsarbeit wird aber weniger aus ökonomischen, als aus anderen Gründen angestrebt. Man will dem Arbeiter einen völligen und ungestörten Tag der Rast und der Ruhe verschaffen.

Wenn aber wirklich nur ein „Mittelweg“ eingeschlagen werden soll, dann thäte man besser, sich die ganze Mühe zu ersparen. Wir betonen nochmals, daß wir die Abschaffung der Sonntagsarbeit als eine im Ganzen untergeordnete Sache betrachten; sie tritt zurück neben der Forderung eines Normalarbeitstages.

Wenn man sich aber nicht entschließen kann, die Sonntagsarbeit — unbeschadet der unentbehrlichen Ausnahmen — zu beseitigen und dem Arbeiter nach sechs Arbeitstagen einen ganzen Rasttag zu sichern, wozu dann der ganze Lärm? Einen „Mittelweg“ haben wir gegenwärtig schon; in einem großen Theil von Betriebszweigen ist die Sonntagsruhe Thatsache; in anderen ist sie so gut wie gar nicht vorhanden; in anderen wieder nur theilweise.

Freilich, wenn bei solchen Erhebungen in Sachen, die das Wohl und Wehe der Arbeiter betreffen, die Gutachten „hochansehnlicher Körperschaften“ gewichtigere Gründe bilden sollen, als die Aeußerungen und Kundgebungen der Arbeiter selbst, dann wird man immer zu dem gleichen Resultat kommen.

Politische Uebersicht.

Herr Dr. Hirsch giebt sich große Mühe, den Großindustriellen in die Hände zu arbeiten. Die Haltung seiner Gewerkvereine liefert hierfür den besten Beweis. Jahr ein, Jahr aus wird den Mitgliedern dieser Vereine in dem von Herrn Hirsch geleiteten „Gewerkverein“ klipp und klar „nachgewiesen“, daß das Verbot der Sonntagsarbeit zu einem Eingriff in die persönliche „Freiheit“ des Arbeiters führen müsse. Diese Forderung, so lehrt Herr Hirsch, gehe nur von den Sozialdemokraten aus, welche das hohe Prinzip der Selbsthilfe nicht anerkennen wollen, weil es ihnen nur drum zu thun sei, für ihre undurchführbaren Forderungen Propaganda zu machen. Man darf sich daher auch nicht wundern, daß es an manchen Orten noch Gewerkvereine giebt, welche die Theorie des Herrn Hirsch für durchaus richtig halten und demzufolge gegen ihre eigenen Interessen sündigen. So liegt uns ein Bericht über eine Versammlung des Ortsverbandes der Gewerkvereine in Mannheim vor, der hierzu eine treffende Illustration bildet. In dieser Versammlung wurde über die Sonntagsarbeit debattirt und folgende Resolution angenommen: „Die am 5. September abgehaltene Versammlung des Ortsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter

---

[Nachdruck verboten.]

Feuilleton.

Das Mormonenmädchen.

Amerikanische Erzählung

von

Baldwin Möllhausen.

53] (Fortsetzung.)

„Junger Mann, seid nicht vorschnell in Sachen, die Euch zu fern liegen, als daß Ihr sie richtig zu beurtheilen vermöchtet,“ versetzte Jansen, seine forschenden Blicke noch immer fest auf den Offizier geheftet. „Meine Nichte ist Mormonin und darum wird sie sich in die Pflichten einer Mormonin fügen. Doch ich bin nicht gekommen, um mich in Erörterungen über religiöse Streitfragen mit Euch einzulassen. Die treueste Anhänglichkeit und Liebe zu dem Kinde meines früh verstorbenen Bruders hat mich zu einem Schritte bewogen, vor welchem ich in jedem anderen Falle zurückgebebt wäre. Wie Ihr meine Nichte leidenschaftlich liebt, so ist sie Euch nicht weniger in Liebe zugethan. Hättet Ihr Euch von Eurer Leidenschaft zu ihr gesprochen, so wüßte ich es, darauf dürft Ihr Euch verlassen, und ich wäre jetzt nicht bei Euch. Wenn ich aber Eurer gegenseitigen Zuneigung erwähne, so geschieht es eben so wohl, weil ich dazu berechtigt bin, als weil ich mich in meinen Beobachtungen nicht getäuscht habe. Ich wußte es schon damals, als ich nach unserer Trennung sie fern von Euch zu halten wünschte, hoffte aber, die Zeit und die Entfernung würden ihren Einfluß auf das noch so kindlich fromme Gemüth des jungen Mädchens nicht verfehlen. Trotz meiner Vorsorge habt Ihr uns wieder aufzufinden gewußt, und Euer Erscheinen droht alle Pläne scheitern zu machen, welche ich zum irdischen Glück und zum Seelenheil des Kindes schon seit Jahren entwarf und seitdem sorgfältig hegte.“

Hier schwieg Jansen eine Weile. Augenscheinlich sann er über das nach, was er zu sagen im Begriff stand, aber keine Muskel seines ehernen Gesichts verrieth durch ihr Zucken den Kampf, der in seiner Brust tobte. Und dennoch war es ein harter Kampf; ein Kampf zwischen seinem religiösen Fanatismus und der Liebe zu der Tochter seines Bruders; zwischen seinem Stolz und dem Wunsch, das Glück der unter seinem Schutz stehenden Waise nach deren eigenen Neigungen und Begriffen zu begründen.

Weatherton schaute unterdessen gespannt auf ihn hin, und wenn auch die Mittheilung, daß Hertha ihm mit inniger jungfräulicher Liebe zugethan sei, in seinem Herzen gleichsam fortvibrirte, so suchte er doch vergebens zu enträthseln, welcher Zweck Jansen eigentlich bei seinen Eröffnungen leite.

„Ich halte Euch für einen braven Mann,“ begann der Mormone endlich wieder, „für einen Mann, der allerdings bis jetzt noch als ein Feind unseres Volkes betrachtet werden muß, dem es aber leicht sein würde, alle ihn treffenden Vorurtheile und Anklagen zu besiegen und niederzuschlagen. In Eurer Hand nun liegt es, das Glück meiner Nichte zu begründen und sie vor den gebotenen, allein leicht zu umgehenden patriarchalischen Gebräuchen unserer Kirche zu bewahren, die Euch bei Eurer Kurzsichtigkeit so verdammungswürdig erscheinen.“

„Ich?“ fragte Weatherton erregt, während ihm alles Blut zum Herzen drang, „ich soll sie vor dem traurigen Loose, welches ihrer hier harrt, bewahren könnnen? O Mr. Jansen, glaubt meiner Versicherung, sollte mir das gelingen, dann hätte ich die heilige Aufgabe erfüllt, welche ich mir stellte, als ich mich zu der gefährlichen Reise entschloß!“

Ueber Jansen's Physiognomie flog ein trüber Schimmer. In Weatherton's Worten hatte etwas gelegen, was sein religiöses Gefühl verletzte und Zweifel wach rief, ob das von ihm eingeschlagene Verfahren von Erfolg gekrönt werden würde.

„Ich wiederhole noch einmal,“ hob er an, nachdem er einen langen, tiefen Blick in Weatherton's Augen gesenkt, „was ich auch immer von Euch fordern oder erbitten mag, vergeßt nicht, daß ich von der treuesten Anhänglichkeit an Hertha geleitet werde, und alle mir sonst streng gebotenen Pflichten und Rücksichten gern hinter den Wunsch zurückstelle, sie glücklich zu sehen. Und sie verdient es wohl, daß man ihretwegen sich zu schweren Opfern entschließt, denn sie besitzt ein edles, frommes Gemüth, und der Verlust ihrer Schwester ist der härteste Schlag, der sie hätte treffen können. —

„Mr. Weatherton,“ fuhr er dann nach einer längeren Pause plötzlich mit heftiger Erregtheit fort, indem er die eine Hand auf des Offiziers Schulter legte und mit der andern dessen Rechte ergriff, „Mr. Weatherton, ich bin alt genug, um Euer Vater sein zu können, denkt daher, daß väterliche Gefühle für Euch mich beseelen. Mr. Weatherton, tretet zum Mormonenthum über, und Hertha ist die Eurige! Unterbrecht mich nicht, unterbrecht mich nicht,“ rief er mit Wärme aus, als er gewahrte, daß Weatherton, wie von einem tödtlichen Schrecken befallen, die Hand abwehrend gegen ihn aufhob; „hört mich zu Ende, und dann nehmt Euch erst Zeit zum Ueberlegen, ehe Ihr eine Entscheidung trefft. Ihr als Mann habt es in Eurer Gewalt, die in unserer Glaubenslehre vorgeschriebenen und von Euch gemißbilligten Satzungen zu umgehen. Ihr seid nicht gezwungen, mehr als eine Gattin an Euch zu fesseln, zumal Ihr Euern Aufenthalt nicht hier zu nehmen brauchtet und dort leben dürftet, wo Hertha sich am heimischsten fühlt. Ueberlegt das Alles, mein junger Freund, vergeßt auch nicht, daß Hertha selbst eifrige Mormonin ist und lieber ihr Leben auf den Altar des Herrn niederlegt, als von ihrem Glauben läßt, daß sie dagegen an Eurer Seite das Glück finden würde, welches sie in so hohem Grade verdient, ein Glück, welches ihrer ganzen Denkungsweise, ihrem Charakter so vollkommen entspricht. Ha, und Ihr? O, ich müßte nicht auf den Grund Eures Herzens geschaut haben, wollte ich noch bezweifeln, daß der Besitz des jungen Mädchens Euer irdisches Glück mehr als vervollständigte, obwohl Ihr selbst es bei Euern ehrenwerthen Lebensansichten vielleicht noch nicht gewagt habt, Euern Wünschen und Hoffnungen ein so fernes, Euch unerreichbar scheinendes Ziel zu stecken. Und ich, mein junger Freund? ich, der ich bis jetzt in der genauen Beobachtung unserer religiösen Vorschriften meinen höchsten Seelenfrieden fand, den es mit Stolz erfüllte, die eigenen Neigungen, ja, die Neigungen meiner Nichte dem geläuterten Glauben, so wie zur Ehre Gottes und des neu gegründeten Zion opfern zu können, mit Freudenthränen will ich Eure Bekehrung begrüßen und mit Freudenthränen

(Hirsch-Dunker) erklärt, daß die Erlassung eines Gesetzes, die Sonntagsruhe betreffend, nicht zu befürchten sei, da die bis jetzt bestehenden Verordnungen vollständig genügen, wenn sie richtig gehandhabt werden." — Also die bestehenden Bestimmungen genügen vollständig! Und doch mußte jeder Theilnehmer der Versammlung wissen, daß er auf den nur leise ausgesprochenen Wunsch seines Arbeitgebers sich auch am Sonntag zur Arbeit begeben muß, wenn er nicht seine Entlassung haben will. Wie sich doch die Großindustriellen, die Handelskammern ꝛc. freuen werden über die vortreffliche Erziehung, welche Herr Hirsch seinen Gewerkvereinen zu Theil werden läßt.

Der Reichstag wird, wie sich zu bestätigen scheint, aller Voraussicht nach in der zweiten Hälfte des November, also vor dem preußischen Landtage einberufen werden. Ein Zusammentagen des Reichs- und Landtages soll vermieden werden; wenigstens dürfte der letztere schwerlich vor dem spätesten angängigen Termin, dem 15. Januar, zusammentreten. Der letzte Ministerrath hat auch hierüber verhandelt. Bindende Beschlüsse sind aber noch nicht gefaßt worden.

Wer ist Kompetent? Am 2. v. M. war in Eupen eine Versammlung von Mitgliedern der Zentrumspartei durch einen Polizeikommissar aufgelöst worden. Der Vorsitzende Reichstagsabg. von Grand-Ry, wandte sich darauf beschwerdeführend an den Leiter der städtischen Polizei und erhielt von diesem, Bürgermeister Mooren, folgenden vom 4. September datirten Bescheid:

„Ew. Hochwohlgeboren haben sich in einer am 9. August d. J. an die königliche Regierung zu Aachen wie auch an mich gerichteten gleichlautenden Eingabe über die durch den städtischen Polizeikommissar Zickel vorgenommene Auflösung einer Volksversammlung beschwert. Nach verantwortlicher Vernehmung des Polizeikommissars, nach Einsicht der desfallsigen Akten und nach Untersuchung des Sachverhalts trete ich der Auffassung bei, daß in den Bestimmungen in § 5 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 kein hinreichender Grund für jene Auflösung zu finden war, weshalb ich den genannten Kommissar in geeigneter Weise rektifizirt habe, damit das verfassungsmäßige Versammlungs- und Vereinsgesetz auch hier respektirt werde. Uebrigens haben die anscheinend das Maß einer erlaubten Kritik überschreitenden scharfen Aeußerungen eines Redners über die Maigesetzgebung und speziell das Sperrgesetz den Kommissar bestimmt, so wie geschehen zu handeln. Ob in jenen Aeußerungen Anlaß zu einer strafrechtlichen Verfolgung liegt, wird die königliche Staatsanwaltschaft in Aachen beurtheilen. Der Bürgermeister Mooren.

Zur großen Ueberraschung des Herrn von Grand-Ry und wahrscheinlich noch mehr des Bürgermeisters traf aber schon am folgenden Tage nachstehendes Schreiben des Landraths an den Erstgenannten ein:

„Ew. Hochwohlgeboren werden hierdurch davon in Kenntniß gesetzt, daß ich die seitens des hiesigen Bürgermeistereiamts erlassene Entscheidung vom 4. d. Mts. über die von Ihnen erhobene Beschwerde wegen Auflösung der hierselbst am 2. v. Mts. stattgefundenen Katholikenversammlung wegen formeller Inkompetenz unter dem heutigen Datum aufgehoben habe. Der Königl. Landrath Gülcher."

Da im Vereinsgesetz vom 11. März 1850 immer von der Ortspolizei resp. deren Abgesandten die Rede ist, so ist nach unserer Meinung auch der Bürgermeister als Leiter der Ortspolizei kompetent, eine von seinen Untergebenen zu Unrecht erfolgte Auflösung aufzuheben resp. den Beamten zu rektifiziren. Der Herr Landrath jenes Kreises scheint eine andere Meinung zu haben. Man kann auf den weiteren Verlauf der Sache gespannt sein. Zu denken giebt der Vorgang genug. Am 2. August wird die Versammlung zu Unrecht aufgelöst, 4 Wochen später erfolgt endlich die Ankündigung, daß der Beamte sich „geirrt" hat und hinterher wird auch diese Entscheidung wieder aufgehoben. Es geht doch nichts über eine gewisse Geschwindigkeit!

In Sachen der Karolinen-Inseln publizirt der gestrige Reichsanzeiger mehrere Aktenstücke, aus denen hervorgeht, daß die Reichsregierung die Inseln als herrenlos betrachtete. Das erste Schriftstück datirt vom 31. v. M. und ist eine Antwort auf den Protest der spanischen Regierung gegen das Vorgehen der deutschen auf genannten Inseln. Die Note trägt die Unterschrift des Reichskanzlers und geht von der Ansicht aus, daß das Vorgehen der deutschen Regierung ein vollständig korrektes sei, da derselben nicht bekannt, daß Spanien irgend welche Hoheitsrechte über die Inseln besitze. Es wird dann am Schluß darauf hingewiesen, daß die deutsche Regierung gerne bereit sei, in eine Prüfung der spanischen Ansprüche einzutreten. — Das zweite Schriftstück datirt vom 4. März 1875. Aus demselben geht hervor, daß die deutsche Regierung schon damals die spanische Herrschaft über genannte Inseln nicht anerkannte, indem sie gegen die Schwierigkeiten, welche einem deutschen Schiff beim Ausladen auf diesen Inseln vom spanischen Konsulat zu Hongkong gemacht wurden, protestirte. Diesem zweiten Aktenstück folgt dann noch ein drittes in englischer Sprache, welches ebenfalls aus jener Zeit stammt. In dieser Note tritt die englische Regierung ebenfalls für die Ansicht der deutschen ein, daß die Inseln nicht als unter spanischer Hoheit stehend gelten könnten. Es liegen heute folgende Nachrichten vor:

Madrid, den 9. September, Abends. Die „Epoca" spricht sich dafür aus, daß die Regierung das Wappen der deutschen Gesandtschaft an deren Hotel freiwillig nnter dem bei solchen Anlässen üblichen Zeremoniell wieder anbringen lasse.

Madrid, 10. September. Der „Korrespondencia" zufolge sollte in der heute unter Vorsitz des Königs stattfindenden Sitzung des Ministerrathes über die Form der für die Beleidigung der deutschen Fahnen zu gebenden Genugthuung Beschluß gefaßt werden.

Der „Indep. belge" wird aus Madrid gemeldet, daß der Ministerrath den Text der Note in Antwort auf die Vorschläge Deutschlands festgestellt habe. Die Note betont nochmals die historischen Rechte Spaniens und die Priorität der Besetzung von Yap und hofft, daß Deutschland Beides anerkennen werde. Das Schriftstück ist lang und sein Ton fest. Die Genugthuung für die Beleidigung der deutschen Gesandtschaft und der deutschen Konsulate wird durch eine Note in der „Gazeta" bei dem deutschen Vertreter erfolgen.

Dem Bundesrathe ist nunmehr der Antrag der Ausschüsse betreffend die Ausführung des durch das Gesetz vom 29. Mai d. J. abgeänderten Reichsstempelgesetzes zugegangen. Der Antrag lautet: „Der Bundesrath wolle beschließen: dem Entwurfe A. der Ausführungsvorschriften zu dem Gesetze, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben, B. der Bestimmungen über die Erhebung und Verrechnung der nach dem Gesetze, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben, zu entrichtenden Abgaben, in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung zuzustimmen."

Die Telegraphen-Konferenz führte gestern in einer sechsstündigen Plenarsitzung die erste Lesung der vorliegenden Entwürfe des Reglements und der Anlagen zu Ende. Indien, Japan und Brasilien gaben ihre definitiven Erklärungen bezüglich der Herabsetzung der Gebühren für die überseeische Korrespondenz ab. Die Anträge Deutschlands in Betreff des Fernsprechwesens wurden mit geringen Abänderungen angenommen. Die zweite und letzte Lesung wird voraussichtlich am Montag stattfinden. Für heute ist eine Separatsitzung behufs Entgegennahme und Diskussion der endgiltigen Erklärungen der Kabelgesellschaften über die Tarifermäßigungen im transozeanischen Verkehr anberaumt.

Der Spieß wird umgedreht! Nach Frankfurter Blättern soll gegen elf bekannte dortige Sozialdemokraten Anklage wegen passiven Widerstandes, verübt bei der bekannten Friedhofs-Affaire, erhoben worden sein.

Ein neuer Unfall, welcher die deutsche Marine weniger betroffen hat, als durch ein Schiff derselben veranlaßt worden ist, wird durch ein Telegramm aus Kopenhagen gemeldet. Der deutsche Avisodampfer „Blitz" kollidirte in der Nacht zum Donnerstag dreiviertel Meilen vom Leuchtschiffe „Kobbergrunden" im Kattegat mit dem englischen Dampfer „Aukland", welcher sofort sank. Nach in Frederikshaven eingegangener weiterer Meldung erfolgte der Zusammenstoß des Aviso „Blitz" mit dem Dampfer „Aukland", nördlich von der Insel Laesö, in Folge falschen Manövers des „Aukland". Von der 17 Mann starken Besatzung des Dampfers konnten nur 2 Mann gerettet werden. Der Dampfer, dessen Kapitain Tose, kam, wie noch telegraphisch aus Kopenhagen gemeldet wird, von Hartlepool und befand sich auf der Fahrt mit einer Kohlenladung nach Stockholm. Die von dem „Aukland" Geretteten, Steuermann Napier und Bootsmann Charles Batty, sind in Frederikshaven gelandet worden. Der Aviso „Blitz" ist völlig unbeschädigt und Niemand verletzt.

Nach einem neuerlichen Zirkularerlaß des Finanzministers kommen bei der Heranziehung der Konsumvereine und Kreditgenossenschaften (Volksbanken, Vorschußvereine) zu der Gewerbesteuer folgende Grundsätze in Zukunft zur Anwendung: 1) Diejenigen Konsumvereine, welche ein offenes Verkaufslokal (Laden, Komtoir, Magazin, Bazar u. s. w.) unterhalten, sind fortan regelmäßig zur Gewerbesteuer in der dem Geschäftsumfange entsprechenden Handelssteuerklasse heranzuziehen. Werden mehrere dergleichen Lokale von einem Vereine unterhalten, so erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften die Besteuerung jedes einzelnen Ladens ꝛc. nach Maßgabe des Umfanges des in demselben ausgeübten Betriebes. 2) Desgleichen sind die Vorschuß- ꝛc. Vereine und sonstigen Kreditgenossenschaften fortan regelmäßig als gewerbesteuerpflichtig anzusehen und ist die Befreiung von der Gewerbesteuerpflicht nur solchen Kreditgenossenschaften zuzubilligen, welche ihrerseits den Nachweis führen, daß der Zweck des Erwerbs bei ihrem Geschäftsbetriebe unbedingt ausgeschlossen bleibt. Dies wird insbesondere dann anzunehmen sein, wenn der Verein sich darauf beschränkt, seinen Mitgliedern die ihrem Kreditbedürfniß entsprechenden Mittel zuzuführen und den erzielten Geschäftsüberschuß ausschließlich denjenigen, welche die Kreditgewährung in Anspruch genommen haben, nach Maßgabe dieser Inanspruchnahme wieder zuwendet. Kreditgenossenschaften, welche ihre Geschäftsüberschüsse zur Vertheilung von Zinsen und Dividenden an die Inhaber von Geschäftsantheilen oder zu Ansammlung von Fonds für den Verein selbst verwenden, sind als solche anzusehen, deren Thätigkeit regelmäßig zugleich auf einen Erwerb gerichtet ist und deshalb keinen Anspruch auf Steuerbefreiung machen können.

Ueber die Auflösung der zentralisirten Metallarbeiter-Fachvereine läßt sich die „Elberfelder Zeitung" folgendermaßen vernehmen: „Dem Vorgehen Baierns gegen die Fachvereine ist jetzt Baden mit dem Verbote der „Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands", der in Mannheim seinen Sitz hatte, gefolgt. Die Wahl Mannheims als Vorort ist wahrscheinlich darum erfolgt, weil man sich in Baden vor polizeilichen Verfolgungen verhältnißmäßig am sichersten glaubte. Der badische Landeskommissar hat jedoch gezeigt, daß auch er das Sozialistengesetz zu handhaben versteht. Die Begründung des Verbotes ist freilich von keiner besonderen Beweiskraft. Es wird einfach „aus der Anwesenheit einer großen Anzahl bekannter Agitatoren der sozialdemokratischen Partei" bei dem im Dezember 1884 zu Gera abgehaltenen Kongresse der Metallarbeiter, sowie „aus dem ganzen Verlauf der Kongreßverhandlungen" geschlossen, daß es sich bei Gründung der Vereinigung um ein Unternehmen gehandelt habe, bei welchem von vornherein der gewerkschaftliche Zweck gegenüber dem politisch sozialdemokratischen in den Hintergrund trete. Aber für die Auflösung konnten doch nur die Handlungen des Vereins, nicht die politischen Gesinnungen seiner Mitglieder in Betracht kommen. Denn wenn das letztere der Fall wäre, würden gewiß nur sehr wenige der Fachvereine Gnade vor den Augen der Polizei finden können." — Man sieht, daß das Sozialistengesetz jetzt wieder vielfach in einer Weise gehandhabt wird, daß diese Handhabung selbst in den Augen der nationalliberalen Presse keine Gnade findet. Das schließt natürlich nicht aus, daß die Nationalliberalen im nächsten Jahre wieder geschlossen für Verlängerung des Ausnahmegesetzes stimmen werden. Das oben genannte Blatt erklärt sich übrigens auch gegen das Verfahren der Polizei bezüglich der Schließung der Buchdruckerei des Abg. Kräcker zu Breslau.

Chemnitz, 9. September. Die hiesige Polizei hat die Geldsammlungen zur Beförderung der Wahl von sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten verboten.

Schweiz.

Nachdem bereits vor einem Jahre in Bern eine internationale Konferenz zur Berathung einer Konventin, betreffend Bildung einer Union zum Schutze der Urheberrechte (literarisches und künstlerisches Eigenthum), stattgefunden hatte, traten zu Anfang dieser Woche an demselben Orte neuerdings die Vertreter der betheiligten Staaten zusammen und die Verhandlungen, welche vom Bundesrath Droz geleitet werden, sind zur Zeit im besten Gange. Man nimmt an, daß die Arbeiten der Konferenz folgende Staaten vertreten: das Deutsche Reich (3), Frankreich (4), Spanien (1), England (2), Vereinigte Staaten (1), Belgien (1), Italien (2), Niederlande (1), Schweden und Norwegen (2), Haiti (1), Schweiz (2). Andere Staaten werden sich im Laufe der Konferenz noch vertreten lassen. Die Verhandlungen der letzteren sind nicht öffentlich. — Oesterreich betheiligt sich an der Konferenz nicht. Das österreichische Justizministerium hatte als Deligirten an die vorjährige Konferenz den Ministerialrath Dr. Steinbach entsendet. Der Vertreter Oesterreich-Ungarns stimmte zu dem Entwurf einer Literar-Konvention und machte die Zusage, daß Oesterreich-Ungarn sich auch an der diesjährigen Konferenz betheiligen werde. Die Erfüllung dieser Zusage wurde jedoch von der Voraussetzung abhängig gemacht, daß mittlerweile zwischen den beiden Reichshälften der österreichisch-ungarischen Monarchie selbst ein Uebereinkommen zum Schutze des geistigen Eigenthums der beiderseitigen Staatsangehörigen zu Stande gekommen sein werde. Diese Voraussetzung hat sich nicht erfüllt. In Folge des in Bern im vorigen Jahre zu Stande gekommenen Beschlusses wurden zwar zwischen Oesterreich und Ungarn Verhandlungen wegen Abschlusses eines Rechtsvertrages zum Schutze des geistigen Eigenthums eingeleitet, doch sind dieselben noch nicht zu Ende geführt und Oesterreich kann, so lange über diese Grundsätze zwischen beiden Reichshälften kein Einverständniß erzielt ist, der Literarkonvention nicht beitreten. Da nun die gegenwärtige Konferenz in Bern hauptsächlich den Zweck hat, die oben erwähnte internationale Literarkonvention zwischen den betheiligten Staaten definitiv abzuschließen und die Union zu konstituiren, so ist Oesterreich nicht in der Lage, an dieser Konferenz theilzunehmen.

Frankreich.

Das „Journal officiel" veröffentlicht nachstehendes Dekret:

Art. 1. Die Wahlkollegien der Departements sind für den 4. Oktober einberufen, um die im Anhange an das Gesetz vom 16. Juni 1885 festgesetzte Zahl von Abgeordneten zu wählen.

Art. 2. Die Wahl wird auf Grund der am 31. März 1885 festgestellten Listen stattfinden. Die Maires der Gemeinden, in welchen, entsprechend dem Artikel 8 des Reglementar-Dekrets vom 2. Februar 1852, Aenderungen an der am 31. März 1885 festgesetzten Liste vorzunehmen sind, werden

---

das liebe, theure Wesen an Eure Brust legen. Die Freude aber, welche ich empfinde, soll nicht dem Bewußtsein gelten, dem Herrn einen neuen Streiter zugeführt zu haben, sondern aus der Ueberzeugung entspringen, das irdische Glück zweier Menschen, welches bis über das Grab hinausreicht, begründet zu haben. Ich sage Streiter des Herrn; mißversteht mich nicht, es wird nicht von Euch erwartet und gehofft, daß Ihr die Waffen in dem bevorstehenden Kampfe gegen Eure angestammte Regierung ergreifen sollt. Ihr seid Soldat und Offizier, und als solcher müßt Ihr selbst am besten wissen, was Ihr zu thun habt; von Seiten Eurer neuen Glaubensgenossen wird Euch am wenigsten Zwang auferlegt werden.

„So, das ist es, was ich Euch mitzutheilen hatte und weshalb ich Euch zu so später Stunde in Eurer Haft besuchte", sagte Jansen jetzt mit ruhigerer Stimme, indem er sich zurücklehnte, als ob er durch die offene Darlegung seiner Gesinnungen erschöpft worden wäre. „Jetzt gleich erwarte ich keine Antwort von Euch. Nehmt Euch Zeit zum Ueberlegen und erwägt Alles, ehe Ihr den entscheidenden Schritt thut, und möge Gott Euch erleuchten und Euer Herz zum Besten lenken."

Obgleich Weatherton noch immer bleich und mit hochwallender Brust fast regungslos dasaß, so hatte er während des Mormonen langer Rede doch Zeit genug gefunden, seine durcheinander wirbelnden Gedanken zu sammeln und neue Fassung zu gewinnen. Als Jansen geendigt, reichte er ihm mit wehmüthigem, aber freundschaftlichem Ausdruck die Hand. „Mr. Jansen", sagte er ruhig und fest, „Ihr habt mit ehrendem Vertrauen zu mir gesprochen, gestattet mir daher, daß ich Euch mit derselben rücksichtslosen Offenheit antworte, so wie es sich unter Männern geziemt. Sagt mir vor allen Dingen, weiß Eure Nichte um Euern Besuch und kennt sie den Zweck, welchen Ihr verfolgt?"

„Sie ahnt es nicht und soll es auch nie erfahren, es sei denn, ich führe Euch als Mormonen bei ihr ein", gab Jansen zur Antwort.

„Ihr habt Recht", fuhr Weatherton leiser fort, „ich darf dann um so freier in meinen Aeußerungen sein. Ihr gewähriet mir Zeit zum Ueberlegen; dafür, sowie für Euer unverkennbares Wohlwollen, welches sich in jedem Eurer Worte ausprägte, sage ich Euch meinen innigsten, tiefgefühlten Dank. Ich bedarf indessen keiner Frist, um mich zu entscheiden, die Entscheidung war eben so schnell getroffen, wie Ihr Eure Vorschläge darlegtet. Es wäre thöricht, Euch gegenüber leugnen zu wollen, daß die Theilnahme, welche ich für Eure Nichte an den Tag legte, aus einer tieferen Leidenschaft entsprang, welche mir zuerst deren Anblick einflößte, später aber, im näheren Verkehr mit ihr, immer mehr anwuchs. Eben so thöricht wäre es aber auch gewesen, hätte ich auf eine Erwiderung solcher Gefühle in einer anderen Weise, als in der einer aufrichtigen Freundschaft rechnen, oder mich gar den Einwirkungen phantastischer Träume leichtsinnig hingeben wollen. Habe ich sie geliebt, so liebte ich sie innig, aufrichtig, und frei von allen eigennützigen Gedanken, frei von jeder selbstsüchtigen Hoffnung auf ihren Besitz. Wenn Ihr dagegen behauptet, daß Hertha's Besitz mich zum Glücklichsten aller Sterblichen machen würde, so sprecht Ihr etwas aus meiner Seele, was mir selbst zu gestehen ich nie gewagt hätte; ein solches Ziel lag und liegt noch zu weit aus dem Bereich meiner kühnsten Hoffnungen. Wäre es mir beschieden gewesen, die Zuneigung des lieben, edelherzigen Wesens erwerben zu dürfen, wäre es mir beschieden gewesen, das süße Geständniß von ihren eigenen Lippen zu vernehmen und zugleich die Gewißheit, die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Unterschied in der Art der beiderseitigen Gottesverehrung kein Hinderniß zu unserer Vereinigung sei, dann, ja dann hätte zu meiner irdischen Glückseligkeit nichts, gar nichts mehr gefehlt. Ob nun Mormonin, oder zurückgekehrt zu dem Glauben ihrer Vorfahren, sie wäre der holde Stern gewesen, der mir stets freundlich und beseligend vorangeleuchtet, und dessen milde Strahlen zu allen Zeiten Frieden und Segen spendend auf meinen Lebensweg gefallen wären." Weatherton, dessen Stimme allmälig leiser und inniger geworden, schwieg hier plötzlich und ließ das Haupt mit einem schmerzlichen Seufzer auf die Brust sinken. Schien es ihm doch, als ob die lieblichen Bilder, welche während des letzten Theils seiner Rede vor seinem Geiste aufgetaucht waren, nun auf ewig Abschied von ihm genommen und nur noch aus duftiger Ferne ihm ein letztes trauriges Lebewohl zugewinkt hätten.

Jansen störte ihn nicht in seinen Betrachtungen. Er mochte ahnen, was in der Seele des jungen Mannes vorging, und noch immer auf eine seinen Wünschen entsprechende Entscheidung hoffen, denn auf seinen Zügen ruhte eine besorgnißvolle Spannung, die in seltsamem Widerspruch zu der ernsten Verschlossenheit stand, welche seine Physiognomie gewöhnlich charakterisirte.

Nach mehreren Minuten blickte Weatherton wieder auf.

„Mr. Jansen," begann er tiefbewegt, „Ihr habt mir einen Blick in die irdische Seligkeit vergönnt; zugleich aber habt Ihr einen Preis gesetzt, welcher mir dieselbe in unerreichbare Ferne rückt. Ich kann nicht, ich darf nicht meinen Glauben ändern! Nehmt mir das Leben, behandelt mich als einen verächtlichen Spion, ja, als Mörder, aber dringt nicht weiter in mich, einen Schritt zu thun, der mich meiner eigenen Verachtung preisgäbe. Und Hertha, dieses edeldenkende, zartfühlende, holde Wesen? Müßte auch sie mich nicht verachten, wenn ich um irdischer Vortheile willen, selbst um in ihren Besitz zu gelangen, leichtsinnig die Religion, in welcher ich erzogen wurde, mit einer andern vertauschte, deren Gebräuche meinen Ansichten von Gottesverehrung so sehr zuwiderlaufen? Nein, Eure Nichte steht zu hoch, ist mir zu heilig, um sie zum Gegenstand eines feilen Handels zu machen. Ich selbst aber besitze zu viel Selbstachtung, um mich zu irgend einer Handlung hinreißen zu lassen, die in so krassem Widerspruch zu meinen Begriffen von Ehre und männlichem Pflichtgefühl stände, und über welche ich ihr gegenüber vor Scham erröthen müßte."

„Junger Thor!" versetzte Jansen, und sein Gesicht legte sich wieder in strenge Falten, während seine Augenwinkel noch feucht schimmerten, „ich will Euer Wort nicht gehört haben."

„Verzeiht mir," fiel Weatherton dem Mormonen in die Rede, indem er wiederum, wie um ihn zu beschwören, seine Hand ergriff; „es liegt nicht in meiner Absicht, Euch zu verletzen. Wir betrachten nur Alles, was Religion betrifft, von ganz verschiedenen Standpunkten aus. Ihr konntet

fünf Tage vor dem Zusammentreten der Wähler eine die gedachten Aenderungen enthaltende Tabelle veröffentlichen.

Art. 3. Der Wahlgang wird nur einen Tag dauern. Er wird um acht Uhr früh eröffnet. Die Präfekten werden aber in den Gemeinden, wo es nützlich erscheint, die Stunde vorzurücken, um den Wählern die Ausübung ihrer Rechte zu erleichtern, in dieser Beziehung besondere Bestimmungen treffen können, die sodann in jeder interessirten Gemeinde mindestens fünf Tage vor dem Zusammentreten der Wahlkollegien veröffentlicht und angeschlagen werden. In jedem Falle wird die Stimmabgabe um sechs Uhr Abends geschlossen. Die Stimmenzählung folgt sofort.

Art. 4. Die allgemeine Stimmenzählung wird in der Departements-Hauptstadt in öffentlicher Sitzung geschehen. Sie wird durch eine aus drei vom Präfekten bezeichneten Mitgliedern des Generalrathes bestehende Kommission vorgenommen werden.

Art. 5. Der Minister des Innern ist mit der Durchführung des vorstehenden Dekrets betraut, dessen Veröffentlichung überall, wo dies nothwendig sein wird, entsprechend den Bestimmungen der Ordonnanzen vom 27. November 1816 und vom 18. Januar 1817 geschehen wird.

— Der Kammerpräsident Floquet erstattete seinen Wählern in Perpignan Bericht über die Erfüllung seines Mandats. Etwa 3000 Personen waren im Theater, wo die Versammlung stattfand, anwesend. Herr Floquet entwickelte sein Programm, wurde aber in seiner Rede vielfach unterbrochen. Das frühere Wahlkomitee scheint nichts mehr von ihm wissen zu wollen, denn der Präsident desselben warf ihm vor, er sei nur deshalb plötzlich so radikal geworden, weil in Paris kandidiren wolle.

— Der Unterrichtsminister Goblet hat an die Prafekten ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er sie ermahnt, bei den bevorstehenden Wahlen die strikteste Unparteilichkeit walten zu lassen. Ebenso sollen sie danach hinwirken, daß auch die ihnen unterstellten Beamten dementsprechend handeln. In Bezug auf die Lehrer heißt es in dem Schreiben: „Als Bürger können die Lehrer frei ihre Rechte ausüben, sie sind Herren ihrer Stimme. Die Regierung, welche ihnen die Erziehung der Jugend anvertraut hat, könnte nicht an ihrer Ergebenheit für die republikanischen Einrichtungen zweifeln. Allein, es ist ihre Pflicht, ihnen jeden Schritt, jede offizielle Einmischung zu verbieten, die als Pression auf die Wähler erachtet werden könnten. Die Lehrer werden sicherlich selbst begreifen, daß sie durch das Aufgeben dieser Reserve ihren rechtmäßigen Einfluß gefährden könnten und Gefahr laufen, das Vertrauen der Familien zu verlieren, das ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgabe nothwendig ist. Nöthigenfalls ermangeln Sie nicht, sie zur Befolgung der Instruktionen anzuhalten."

— Aus Loon wird telegraphirt: „Herr Bartolino, Gemeinderath (Stadtverordneter), hatte angezeigt, daß er wegen der den beschäftigungslosen Arbeitern zu ertheilenden Unterstützungen eine Interpellation im Gemeinderath einbringen werde. Dienstag Abend, acht Uhr, kamen an fünfhundert Arbeiter ins Stadthaus, um der öffentlichen Sitzung beizuwohnen. Herr Bartolino stellte seine Anfrage. Man antwortete ihm, der mit der Sache betraute Referent warte bis die Verwaltung ihm die Mittel bekannt gegeben, über die sie zur Unterstützung der Unglücklichen verfügen könne. Herr Bartolino verstand diese Antwort nicht und beschimpfte seine Kollegen, die er Feiglinge nannte. Mehrere Arbeiter klatschten Beifall und ein unbeschreiblicher Tumult folgte. Der Maire mußte die Sitzung aufheben und den Saal räumen lassen. Auf dem Place des Terreaux sangen die Manifestanten, die mehrere bekannte Anarchisten an ihrer Spitze hatten, die „Carmagnole" und riefen: „Es lebe die Kommune!" Acht Verhaftungen wurden vorgenommen; zwei der gedachten Anarchisten, vier Burschen von 16 (!) Jahren und zwei Weiber. Die Polizei säuberte den Platz und nach und nach trat wieder Ruhe ein. Der Gemeinderath konnte seine Sitzung um zehn Uhr wieder aufnehmen. Der Maire hielt eine Ansprache, um die Aufführung des Herrn Bartolino zu tadeln und eine in diesem Sinne lautende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen." Eine weitere Depesche aus Lyon lautet: „Heute (Mittwoch) früh, 9 Uhr, fand eine Arbeiterversammlung in der Salle de la Perle statt. Etwa sechshundert Personen waren anwesend. Die Anarchisten stehen an der Spitze der Bewegung und die weitaus größere Mehrheit der Weber weisen jede Agitation energisch zurück. Mehrere Redner ergreifen das Wort und donnern in heftigen Ausdrücken gegen den Gemeinderath, den Maire, die republikanische Presse u. s. w. Es sind die nämlichen Rädelsführer wie voriges Jahr. Bisher ist kein anderer Zwischenfall zu melden."

Amerika.

Die vereinigten New-Yorker Gewerkschaften hielten am 8. d. M. eine große Arbeiter-Parade ab. 15,000 Arbeiter marschirten mit passenden Bannern und Emblemen durch die Straßen und wurden von der Volksmenge mit Enthusiasmus empfangen. Eine ähnliche „Arbeits-Parade", an welcher 8000 Arbeiter Theil nahmen, fand in Chicago statt.

New-York, 7. September. Eine große Truppenmacht ist in Evanston, an der Union Pazifik-Eisenbahn, Wyoming, konzentrirt, und die Eisenbahn-Gesellschaft hat ihre sämmtlichen chinesischen Arbeiter dorthin geschafft. In Rock Springs herrscht jetzt fortgesetzt Ruhe, aber alle Chinesen haben den Ort verlassen. Der Scherif hat 15 der bei dem Angriff auf die Chinesen Betheiligten unter der Anklage des Mordes und der Brandstiftung verhaftet. Die öffentliche Meinung verurtheilt die Angriffe auf die Chinesen, spricht sich aber dahin aus, daß die Masseneinstellung chinesischer Arbeiter nicht zu billigen ist.

Lokales.

Die Kontrole des Schulbesuches der schulpflichtigen Kinder ist in Berlin eine sehr strenge und gewissenhafte, und die Einwirkung des im Jahre 1875 erlassenen Regulativs zur Konstatirung des Schulbesuchs äußert fortgesetzt seine wohlthätigen Folgen auf die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs. Trotz erheblicher Zunahme der die Schule besuchenden Kinder ist im vorigen Jahre die Zahl der bestraften Familienhäupter nur um 69 gestiegen, die Zahl der Strafen ist sogar noch um 278 gefallen, und die Zahl der mehr als zweimal Bestraften ist fast durchweg geringer geworden. Es sind im vorigen Jahre im Ganzen 5866 Schulstrafen im Geldbetrage von 37 282 M. verfügt worden, von denen jedoch 3792 Fälle aufgehoben wurden. Von den übrigen ist in 918 Fällen die Strafe bezahlt, in 1083 Fällen der Geldbetrag durch Gefängniß abgebüßt worden, und 73 Fälle waren unerledigt geblieben.

Seit Jahren befindet sich, so wird der „Voss. Ztg." geschrieben, auf dem Bahnhofe in Potsdam und ebenso auf den benachbarten Stationen unterhalb der Perronuhr ein Schild, welches besagt: „Die Berliner Uhr geht eine Minute vor." Da liegt doch die Frage nahe: Warum wird sie denn nicht endlich gestellt? Vermuthlich soll die Inschrift ausdrücken, daß die Berliner Zeit gegen die betr. Stationszeit um eine Minute vor ist. Wenn schon an sich diese inkorrekte Fassung einer öffentlichen Bekanntmachung, die wohl nicht von einem ganz untergeordneten Beamten herrühren kann, auffällig erscheint, so ist es auffällig, daß dieselbe sich viele Jahre lang behaupten konnte auf einem Bahnhofe wie der in Potsdam, einem Hauptverkehrspunkte des Publikums.

Ein fatales Reise-Abenteuer hat eine Berlinerin, die in Mitau (Rußland) bei Verwandten ihren geschäftlichen Urlaub zugebracht, auf der Rückreise von dort in Königsberg zu bestehen gehabt. Die betreffende Dame, Fräulein Minna L., schon seit Jahren im Komtoir einer hiesigen renommirten Färberei beschäftigt, kam dem „Berl. Tgbl." zu Folge am Sonnabend, den 5. d., Abends 1/26 Uhr, mit dem Zuge von Eydtkuhnen in Königsberg an und begab sich vom Bahnhof in die Wohnung der ihr befreundeten Familie eines dortigen Postbeamten. Im Kupee hatte sich die Dame an ein von Libau kommendes junges Ehepaar, einen zur Zeit hier in Berlin in der Invalidenstraße wohnenden Dr. R. nebst Frau angeschlossen. Auch diese Reisenden wollten bis zum Abgange des Kurirzuges nach Berlin (um 1 Uhr 14 Minuten Nachts) in Königsberg verweilen und begaben sich inzwischen in ein Hotel. Fräulein L. blieb bis gegen 10 Uhr in der erwähnten Familie, fuhr dann zum Bahnhof zurück und saß dort mehrere Stunden allein im Wartesaal zweiter Klasse. Gegen 12 1/2 Uhr traf auch das Dr. R.'sche Ehepaar wieder auf dem Bahnhofe ein, und die drei Personen tranken jetzt gemeinsam Kaffee. Da näherte sich ein Herr in Zivil dem Fräulein L. mit der Frage: „Sie sind wohl Fräulein Tomatschek (oder so ähnlich) aus Danzig. Das Fräulein verneinte und nannte ihren wirklichen Namen, worauf der Herr sich entfernte. Nach wenigen Minuten aber kam er wieder, stellte sich als Kriminalbeamter vor und verlangte den Paß der Dame, die denselben ohne ein Wort der Erwiderung ausfolgte. Auch dem Ehepaar wurden die Pässe abgefordert, eine Vergleichung der Persönlichkeiten vorgenommen und dann allen Dreien die Pässe zurückgegeben. Nachdem die drei Reisenden in einem Kupee des Berliner Zuges Platz genommen — es war etwa 10 Minuten vor Abgang desselben, wiederholte sich die Prozedur des Pässe-Abforderns und -Zurückgebens seitens des Polizeibeamten, und damit schien die unliebsame Störung erledigt; denn schon war das dritte Glockenzeichen gegeben und der Zug hatte sich in Bewegung gesetzt. In diesem Moment aber erschien der Polizeibeamte abermals, riß das Kupee des bereits in Gang befindlichen Zuges auf und befahl den drei Insassen, sofort auszusteigen. Dr. R. sprang aus dem Kupee, die beiden Damen wurden zum Aussteigen durch Anfassen des schon erwähnten Polizeibeamten genöthigt, während ein uniformirter Beamter das Handgepäck, darunter auch den Hut, den Fräulein L. abgesetzt hatte, in wildem Durcheinander auf den Perron warf. Der diensthabende Stationsbeamte eilte sofort hinzu und machte dem Polizeibeamten über sein unvorsichtiges Gebahren Vorstellungen, betonend, wie leicht die zum Aussteigen aus einem schon in der Fahrt begriffenen Zuge Genöthigten einen schweren Unfall hätten erleiden können. Der Polizeibeamte aber hörte nicht weiter darauf, sondern geleitete die drei Sistirten unter Assistenz mehrerer Schutzleute und Zusammenlauf des Perron-Publikums nach dem Polizeibüreau der Eisenbahnstation. Dort sagte er dem Fräulein L. im barschesten Tone auf den Kopf zu, sie sei die Tomatschek aus Danzig, und forderte sie auf, zu gestehen. Fräulein L. betheuerte wiederholt, sie sei diejenige, als welche ihr Paß sie legitimire, und Dr. R. forderte, unter Berufung auf seinen und seiner Frau Paß, energisch Aufklärung über die unwürdige Behandlung. Dem Polizeibeamten schien allmälig die Erkenntniß seines Mißgriffes aufzudämmern; gleichwohl hatte er kein Wort der Entschuldigung; er meinte nur, die Herrschaften könnten sich ja beschweren. Fräulein L. nannte nun den Namen des ihr bekannten Postbeamten, in dessen Familie sie den Abend verbracht, und forderte den Beamten auf, sie rekognosziren zu lassen. Dieser aber blätterte im Adreßbuch und erklärte, der Postbeamte sei dort gar nicht verzeichnet. Erst auf ganz energische Reklamation der Dame wurde ihr gestattet, persönlich im Adreßbuch nachzusehen, wo der schon seit Jahren in Königsberg ansässige Beamte natürlich verzeichnet stand. Des Weiteren legte die Dame dem Polizeibeamten Privatbriefe zur Einsicht vor, aus denen ihre Identität hervorgehen mußte: — kurz und gut auch nicht der Schatten eines Verdachtes blieb auf den sistirten Personen hängen. Gleichwohl hatte der Polizeibeamte auch jetzt noch kein Wort der Entschuldigung, sondern entließ die Sistirten mit den Worten: „Gehen Sie nur einstweilen, entschlüpfen werden Sie mir doch nicht; ich finde mich zu jedem Zuge ein!" Dr. R., dessen ganzes Vergehen darin bestanden, daß er mit dem mit einer Verdächtigen verwechselten Fräulein L. zusammen an einem Tische gesessen hatte, beschwerte sich heftig, daß er den Zug versäumt habe und zu übernachten gezwungen sei; er sei auf der Rückreise, verfüge nicht mehr über genügende Baarmittel zum Uebernachten und verlange, daß man ihm und seiner Frau Quartier anweise. Desgleichen bat Fräulein L., ihr wenigstens einen Polizisten mitzugeben — es war inzwischen 1/23 Uhr Morgens geworden —, daß sie in der fremden Stadt nicht allein zu dem weit entfernten Hause ihrer Bekannten zu gehen gezwungen sei; die Polizei ließ sich aber auf nichts ein, und der journhabende Bahnbeamte konnte, obschon er sich der Gemaßregelten warm annahm, nichts für dieselben thun, als daß er ihnen die gelösten Billets zum nächsten Morgenzuge prolongirte. Dann aber mußte er vorschriftsmäßig den Bahnhof schließen lassen und die Herrschaften ersuchen, sich anderweitig ein Unterkommen zu suchen. Ein Herr B. aus Pillau, der Zeuge des Vorganges gewesen, erbot sich in dieser kritischen Situation, Fräulein L. zu ihren Bekannten zu geleiten. Dort verbrachte sie den Rest der Nacht und fuhr dann um 7 Uhr 45 Minuten früh mit dem Personenzuge nach Berlin. Auf dem Perron war der von ihr eifrig gesuchte Polizeibeamte, dessen Namen sie gerne erfahren hätte, nirgends zu sehen. Fräulein L. kam in Folge des polizeilichen Mißgriffs zu spät in Berlin an und hatte sich im Geschäft ihres Prinzipals wegen einer halbtägigen Urlaubs-Ueberschreitung zu verantworten.

r. **Beim Regen** hat die vielbesungene Gemüthlichkeit auf der Pferdebahn ein Ende; keiner der Wagen ist wasserdicht und die Situation in denselben womöglich noch unbehaglicher als draußen; es regnet durch mit allen Chikanen und dieser Uebelstand wird dadurch nicht entschuldbar, daß er die komischsten und lächerlichsten Situationen der Passagiere hervorbringt. Eine Dame, die ängstlich gegen die Rückwand lehnt, um von dem vor ihr niedergehenden beständigen Tropfenfall nicht getroffen zu werden, fährt plötzlich mit einem leisen Schrei zusammen. Unter den Plakaten an der Wagendecke murmelt ein lebendiger Quell und fließt heimlich die Rückwand entlang bis er sich hinterrücks in der Garderobe der ängstlich zurückgebeugten Dame ergießt, die diese Ueberschwemmung nicht eher bemerkt, bis sie durch ihre feuchte Kälte dem Körper in der unzweideutigsten Weise fühlbar geworden ist. Zylinderhüte, Schulbücher, Schreibhefte und gerichtliche Zustellungen, Alles wird ohne Ansehen der Glanzes und Papiers ein Opfer der keineswegs sauberen Tropfen, die den Staub der Wagendecke mit sich führen, und in die dichtgefüllten Wagen während der Mittagstunde eindringen. Ist es denn so schwer, eine wasserdichte Bekleidung der Wagendecken herzustellen und zu erhalten?

In Weißensee hat vor wenigen Tagen ein Schützenfest stattgefunden. Wie sich in der Millionärstadt diese Schützenfeste gestaltet haben, ist das Schießen dabei vollständig in den Hintergrund gedrängt von der „Vogelwiese" die damit verbunden zu sein pflegt. In Berlin sind alle diese Unternehmungen fast immer verkracht oder haben zu Prozessen theils zivilrechtlicher Natur, theils vor dem Kriminalrichter geführt. Auch diesmal stehen Klagen und Widerklagen in Aussicht. Es sollen den Pächtern der Konzertlokale und Restaurationen bestimmte Platzmiethen unter der Zusicherung abgefordert worden sein, daß von jeder Kategorie dieser Vergnügungslokale nur eine begrenzte und zwar bestimmt angegebene Zahl zugelassen werden solle. Statt dessen wurde die Zahl mehr als verdoppelt. Wie dieser Prozeß endigen wird, ist für das große Publikum gleichgiltig. Bei allem Bedauern aber für die Verluste des Einzelnen wird es nur mit Genugthuung zu betrachten seien,

---

Eure Vorschläge an mich ergehen lassen, ohne den geringsten Vorwurf auf Euch zu laden; sie sind bei Euch nicht nur vollständig gerechtfertigt, sondern sie liefern auch den Beweis von Eurem warmen Herzen, von Eurer väterlichen Fürsorge für die Euch anvertraute elternlose Waise, nicht weniger aber von Eurer Duldsamkeit gegen Fremde und Andersgläubige. Was Ihr frei und offen anbieten durftet, das darf ich dagegen nicht annehmen, will ich mich in Euren Augen nicht herabsetzen. Mag nun mein Loos sein, welches es wolle, mag ich hier mein Ende finden, oder das Geschick noch einmal Land und Meer zwischen uns legen, wo ich auch immer sei, mit der aufrichtigsten Dankbarkeit werde ich mich stets Eurer erinnern und die wohlwollenden Gefühle nie vergessen, welche Euch dazu bewogen, in der geschehenen Weise aufzutreten und an mir zu handeln."

Eine Weile schaute Jansen noch finster vor sich nieder, dann stand er auf, und dem sich ebenfalls erhebenden Weatherton die Hand auf die Schulter legend, blickte er ihm ernst und bewegt in die Augen.

„Weiß Gott, ich meinte es treu und redlich mit Euch und meiner Nichte," hob er an, und seine Stimme zitterte vor verhaltener Wehmuth. „Aber Ihr möget recht haben; betrachten wir daher unsere Zusammenkunft als einen Traum, es sei denn, daß Ihr Euch eines Anderen besännet. Nicht, um noch weiter in Euch zu dringen, sage ich dies, sondern weil ich mich jetzt, namentlich, nachdem ich einen so klaren Einblick in Euren ehrenwerthen Charakter gewonnen, mich schwer und ungern von einem Gedanken trenne, der mir als eine Eingebung Gottes erschien."

„Giebt es denn gar keine Möglichkeit, Eure Nichte dem traurigen Loose zu entziehen, welches ihr aus den Gebräuchen — nun, Ihr nennt sie ja patriarchalische — nothwendigerweise erwachsen muß?" fragte Weatherton mit einer gewissen Schüchternheit.

„Hertha ist Mormonin," antwortete Jansen streng, seine Hand von Weatherton's Schulter zurückziehend; sie ist Mormonin und hat sich demnach den Gesetzen ihrer Religion zu unterwerfen. Ich stand im Begriff, Rücksicht auf ihre eigene Neigung zu nehmen, ihr eigenes Herz zu befragen; da dieses aber nicht ausführbar, ohne sie zu einer Abtrünnigen zu machen, so bleibt sie Mormonin im vollen Sinne des Wortes. Wir bilden eine heilige Gemeinde und leben in Eintracht und Zufriedenheit; das Loos, welchem meine Nichte entgegensieht, kann also nie ein trauriges sein. Als treue Anhängerin der geläuterten Lehre wird sie allmälig Alles billigen, was ihr Anfangs vielleicht unangemessen erscheint, und nie Veranlassung finden, zu beklagen, daß es so kam, wie es gekommen ist. Ich scheide von Euch, Mr. Weatherton, allerdings nicht so, wie ich es bei meinem Eintritt hoffte, aber auch nicht als Euer Feind. Was in meinen Kräften steht, Euch bald den Eurigen wiederzugeben, das soll geschehen. Doch dürft Ihr nicht blind dafür sein, daß ich für einen neu bekehrten Mormonen Alles vermocht hätte, während das, was ich für einen gefangenen Feind unseres Volkes thun kann, von nur sehr geringer Tragweite ist. Auch ich habe mich in die uns vorgeschriebenen Pflichten und Gesetze zu fügen. Wenn ich nun auch kein von mir erwünschtes Resultat erzielte, so denke ich, hat mein Besuch doch unserer gegenseitigen Achtung keinen Abbruch gethan."

„Gewiß nicht," antwortete Weatherton mit Wärme. Er wollte noch die Frage hinzufügen, ob Hertha in nächster Zeit, und zwar, noch ehe sie durch unzerreißbare Bande an ihr Schicksal geknüpft sei, mit allen Vorschriften des Mormonenthums vertraut gemacht werden würde. Er hegte nämlich die feste Hoffnung, daß dieser Umstand eine Aenderung in ihrer Gesinnung bewirken müsse, doch scheute er zurück vor dem finstern, verschlossenen Ausdruck, der sich bereits auf Jansens Gesicht gelagert hatte und kaum noch eine Antwort, wenigstens keine günstige, erwarten ließ.

Mit einem kalten „gute Nacht" entfernte sich darauf der Mormone. Als Jim Raft wieder eintrat, lag Weatherton auf seinen Decken, in tiefes Nachdenken versunken. Nirgends sah er einen Ausweg; wohin sich seine Gedanken auch wenden mochten, überall tauchte das verlockende Bild des lieblichen Mormonenmädchens mit dem süßen Geständniß auf den Lippen vor seiner erregten Phantasie auf; daneben aber stand immer, als unerbittliches Verhängniß, die drohende Gestalt Jansens, der ihm in krankhafter religiöser Verzückung die sagenhaften goldenen Gesetzestafeln des Mormonenthums als unübersteigliches Hinderniß entgegenhielt.

Raft versuchte es, mit ihm zu sprechen und ihn aufzuheitern, doch vergeblich. Weatherton war und blieb schweigsam. Der ehrliche Bootsmann gab endlich seine Bemühungen auf; er glaubte nicht anders, als Jansen habe die Stimmung seines Lieblings verdorben und Kummer in seiner Brust wachgerufen. Um daher seinem Zorne Luft zu verschaffen, begann er in seiner alten Weise, mit auf dem Rücken zusammengelegten Händen, auf und ab zu schreiten, wobei er sich in den heftigsten Schmähungen und Verwünschungen gegen das ganze Mormonenthum erging.

Um diese Zeit erst entfernte Elliot sich von der Stelle, von welcher aus er Jansen's und Weatherton's Gespräch belauscht hatte. Es war eine schwere Stunde gewesen, die er vor der geöffneten Fuge der Blockwand verbrachte; aber trotzdem alle Furien der Eifersucht, der getäuschten Hoffnung und des Rachedurstes ihn geißelten, hatte er sich doch keinen Zoll breit von der schmalen Oeffnung entfernt, aus Furcht, daß eines der in dem Gemach gewechselten Worte seiner Aufmerksamkeit entgehen könne.

Als Jansen Weatherton aufforderte, zum Mormonenthum überzutreten, und ihm für diesen Fall Hertha, deren Herz er ja schon besaß, zusagte, da gruben die Nägel seiner rechten Hand, mit welcher er sich an die Wand stützte, vor entsetzlichem Grimme sich förmlich in die verwitterte Rinde des Holzes ein, und in Gedanken verfluchte er Rynolds' Mörder, deren Hand gerade denjenigen getroffen, der Jansen's mildere Gefühle immer so schlau in den Hintergrund zu drängen verstanden hatte. Er sah sich auf einmal des jungen Mädchens und ihrer reichen Mitgift auf eine Weise beraubt, daß er keine Einsprache dagegen erheben durfte. Denn wenn auch der Prophet die Gewalt besaß, lenkend in die Familienverhältnisse einzugreifen und vortheilhaft erscheinende Verbindungen zu befürworten, in vereinzelten Fällen sogar anzuordnen, so wußte er auf der andern Seite wieder, daß die Politik und die gewöhnlichste Lebensklugheit es nicht rathsam für die Stimmung der Mormonenbevölkerung erscheinen ließen, da hindernd einzuschreiten, wo gegenseitige Neigung einer von Gemeindemitgliedern vorgeschlagenen und beabsichtigten Verbindung zu Grunde lag. (Fortsetzung folgt.)

wenn die Direktoren solcher „Kunstinstitute", wie sie sich in Schaubuden, mechanischen Theatern, Museen, Reitbahnen ꝛc. zu vielen Dutzenden zusammenzufinden pflegen, davon abgeschreckt würden, Berlin zu ihrem ständigen Aufenthalt zu machen. Und es ist seit einiger Zeit der Versuch gemacht worden, eine solche „Vogelwiese im Umherziehen" in Berlin zu etabliren. Man muß den Charakter dieser Schaustellungen und die Sorte Publikum, die sie anziehen, gesehen haben, um zu ermessen, welcher Schaden hier in sittlicher und materieller Beziehung angerichtet wird. Denn wer nicht zwecklos auf solchen Plätzen umherirren will, sondern sich in die Buden begiebt, der kann hier eine sehr erkleckliche Summe loswerden. In einer Stadt, in der die Museen und die Kunstsammlungen unentgeltlich geöffnet sind, in der Zoologischer Garten, Aquarium u. s. w. für wenige Pfennige besucht werden können, bedarf es der Vogelwiesen nicht. Sie wirken hier, wo man nicht mit der Harmlosigkeit des Dorfbewohners der Sache gegenübertritt, verrohend.

r. **Die schöne Zeit der — braunen Fische** hat nun wieder begonnen, und „Karpfen in Bier" heißt die Parole sowohl bei der fürsorglichen Hausfrau, wie bei dem aufmerksamen Restaurateur. Leider macht sich der bläulich-gelbe Wasserbewohner mit dem zarten Fleisch und dem sanft süßlichen, auf der Zunge zerfließenden Fett unter den großen Schuppen in diesem Jahre bei uns noch ziemlich theuer; in den zahlreichen Gewässern des Spreewaldes, wo die Karpfen in großen Mengen gezüchtet und zu Markt gebracht werden, stehen zwar auch in diesem Jahre bedeutende Quantitäten zum Verkaufe, doch soll, wie aus Kottbus berichtet wird, ein offener Bruch zwischen den Teichbesitzern und den Fischhändlern eingetreten sein und zwar wegen der zu zahlenden Preise. Während jene an dem vorjährigen Preise von 50—66 Mk. pro Zentner ab Teich festhalten, wollen die Händler nur 45—60 Mk. pro Zentner franko bis zum nächsten Bahnhof des betreffenden Teichgebietes zahlen. Auf dem letzten Karpfenmarkt, der vor einigen Tagen in Kottbus stattfand, und auf dem gegen 50 bis 60 Teichbesitzer anwesend waren, wurden keine Verkäufe abgeschlossen, weil die 30 bis 40 Händler, darunter viele Berliner, keine Annahme ihrer Mindergebote fanden, und nun ihren Bedarf in Böhmen und Mähren decken wollen. Nun ist es ja sehr löblich, wenn die Herren Händler für Verbilligung der Karpfen eintreten, aber hoffentlich hat auch das Publikum etwas davon. Das Pfund Karpfen kostet heute also im Einkauf für den Händler 60—66 Pfennige; der Marktpreis dürfte erheblich höher sein, und über Fracht und Einbuße an der Waare um ein hübsches Sümmchen hinausgehen. — Hoffentlich kommen die schönen Spreewalds-Karpfen nicht in Gefahr, ungegessen zu bleiben; ein Karpfen, dem das passirt, hätte nach der übereinstimmenden Ansicht aller Fisch Esser völlig seinen Beruf verfehlt.

Es giebt Kindernnarten, die gar nicht auszurotten sind, trotz all des Unglücks, das schon dadurch entstanden ist; so das Herunterrutschen auf den Treppengeländern und das Anhängen hinten an den Wagen. Durch ein glückliches Dazwischentreten Erwachsener wurde erst vorgestern Abend wieder ein kleiner Bursche in der Landsberger Allee vor schwerem Schaden, vielleicht vor dem Tode bewahrt. Er hatte sich hinten an einen Bauernwagen gehängt. In der Nähe der Elbinger-Straße stürmte ein in vollem Trabe fahrender Schlächterwagen hinterher. In diesem Moment ließ der Knabe den Bauernwagen los und fiel zur Erde. Passanten, die dies mit angesehen, fielen dem Pferde des Schlächterwagens in die Zügel und brachten es glücklicher Weise schnell zum Stehen. Wenige Sekunden später, und der Junge wäre überfahren worden, während er so nur von dem Fall eine Beule auf dem Hinterkopf erhielt. Die Eltern können nicht genug erinnert werden, es nicht an Mahnung für die Kinder fehlen zu lassen.

Schlaflosigkeit. „Ich kann nicht schlafen!" Wie oft hören wir diese Klage. Jener Reiche, dem das Gold alle Freuden der Erde, die Befriedigung jeder Laune ermöglicht, er fühlt die Schrecken der Schlaflosigkeit in seinem mit allem Raffinement des Luxus ausgestatteten Schlafgemach nicht minder als der Arme auf seinem harten Lager, die Modedame im üppigen Pfühle nicht weniger grausam als ihre letzte Magd. Warum können diese Menschen nicht schlafen? Die alten Aerzte und Physiologen waren der Ansicht, daß der Mensch dadurch Sehnsucht nach Ruhe und Schlaf fühle, also „schläfrig" werde, daß sein Gehirn am Abend oder überhaupt nach längerem Wachen blutreicher wird, bis diese Blutüberfüllung des Gehirns einen gewissen Grad erreicht, bei welchem der Schlaf beginnt. Während des Schlafens bleibt das Gehirn — so muthmaßten die Alten — gleichmäßig blutreich, um beim Erwachen wieder blutleer zu werden und so während des wachen Zustandes zu verbleiben. Die Fortschritte der experimentellen Pathologie in den letzten Dezennien, welche uns über die wichtigsten Funktionen des Organismus belehrten, waren auf dem Wege des Thier-Experiments im Stande, über den Zustand des Gehirns während des Schlafes Aufschlüsse zu geben. Diese Thierversuche sowohl, als auch vereinzelte Beobachtungen an Menschen mit zufällig verletzter Schädeldecke ergaben, daß die schon aus theoretischen Gründen bekämpften Anschauungen der Alten unrichtig, ja daß das Gegentheil ihrer Ansicht richtig sei. Das Gehirn des Schlafenden ist blutleerer als das desselben Individuums im wachen Zustande. Es werden daher alle jene Momente, welche den Blutgehalt des Gehirns und seiner Hüllen vermehren und dadurch die Temperatur des Schädel-Innern sowohl an sich als auch im Vergleiche zu den übrigen Körpertheilen erhöhen, Schlaflosigkeit erzeugen. Die Richtigkeit dieser Schlußfolgerung wird durch die Erfahrung täglich bestätigt. Es ist bekannt, daß Schlaflosigkeit bei jungen Menschen äußerst selten, im Mannesalter häufiger, im Greisenalter fast regelmäßig beobachtet wird. Die Ursache für die Schlaflosigkeit des Alters ist, so schreibt die „Wiener Presse", in Veränderungen gelegen, welche zumal die Blutgefäße betreffen. Diese verlieren im Greisenalter ihre Elastizität. Dadurch wird der Kreislauf verlangsamt, die Blutvertheilung ist mangelhaft, das Gehirn wird nur langsam und mühevoll vom Blute entlastet; spät stellt sich der zum Schlafe nothwendige Grad der Blutleere und damit der Schlaf selbst ein. Je blutreicher das Gehirn ist, um so schwieriger wird jener Grad der Blutleere eintreten, welcher vom Schlafe gefordert wird. Wir wissen, daß die Thätigkeit jedes Organs, also auch des Gehirns, mit einer Blutüberfüllung desselben verbunden ist, deren Größe der dem Organe zugemutheten Arbeit beiläufig entspricht. Der Magen ist während der Verdauung blutreicher als im Zustande der Ruhe; das durch geistige Arbeit angestrengte, durch Gemüthsbewegungen jeder Art, wie Schreck, Kummer, Sorge, Freude und Erwartung in Thätigkeit versetzte Gehirn blutreicher als im ruhigen Gemüthszustande. Eine Blutüberfüllung des Gehirns kann ferner nicht nur durch erhöhte Inanspruchnahme desselben, nicht nur in Folge Altersveränderungen seiner Gefäße zu Stande kommen, sie kann auch künstlich erzeugt werden. Dies geschieht durch den Genuß gewisser Gifte; viele derselben werden von uns täglich genossen, da sie dem Kulturmenschen zum oft unabweisbaren Bedürfnisse geworden sind, so alkoholhaltige Getränke, ferner Thee, Kaffee, Tabak u. s. w. Hier spielen nun Individualität, Alter, Größe des genossenen Quantums, vor allem aber Gewöhnung eine große Rolle. Ihnen allen ist gemeinsam, daß sie die Temperatur des Schädel-Innern erhöhen, die Blutmenge des Gehirns vermehren und dadurch Schlaflosigkeit erzeugen. Anderseits kennen wir Gifte, deren physiologische Wirkung eine den ebengenannten Mitteln entgegengesetzte ist. In kleinster Dosis dem Thierorganismus einverleibt, haben sie rasch Blutleere des Gehirns und seiner Häute zur Folge. Sie versetzen daher das Gehirn in jenen Zustand, in welchem es sich während des natürlichen Schlafes befindet; sie erzeugen künstlich Schlaf. Neuere, noch nicht vollständig abgeschlossene Untersuchungen scheinen zu ergeben, daß nicht nur die Menge des im Gehirn zirkulirenden Blutes, sondern auch die Zusammensetzung desselben für das Zustandekommen des Schlafes von Wichtigkeit ist. Durch angestrengte Muskelthätigkeit sollen nämlich dem Blute gewisse Stoffe beigemengt werden, welche den Namen „Ermüdungssubstanzen" erhielten, weil sie durch ihren Einfluß auf das Gehirn das Gefühl der Ermüdung, der Abspannung erzeugen. Mit dieser Theorie steht nun die Erfahrung nicht im Widerspruche. Wir schlafen besser und anhaltender nach körperlichen Anstrengungen mäßigen Grades, als bei sitzender Lebensweise. Rationelle Theilung geistiger und körperlicher Arbeit, mäßige körperliche Anstrengung zumal im Freien, Verhütung geistiger Ueberbürdung und Erregung durch ungeeignete Lektüre sind sichere Bürgen für das Gedeihen der Jugend, die des Himmelsgeschenkes des Schlafes in erhöhtem Maße bedarf. Wo aber bei einseitiger Pflege und Ausbildung des Geistes die Stärkung des Körpers vernachlässigt wird, wo das in Entwicklung befindliche Gehirn, durch unmäßige Inanspruchnahme seiner Thätigkeit in den Zustand dauernder Blutüberfüllung versetzt, dem Organismus die Ruhe und Erholung des natürlichen Schlafes versagt, entsteht, wenn nicht schwere Erkrankung, jener Zustand, welcher unserem Jahrhunderte seinen Stempel aufgedrückt und sich in Nervosität, Unentschlossenheit und Mangel an Selbstvertrauen äußert. Von frühester Jugend an muß Körper und Geist gleichmäßig gebildet und gepflegt werden; mit großer Sorgfalt ist eine Ueberlastung des letzteren auf Kosten des Leibes zu verhüten und darauf zu achten, daß der Ermüdung des Tages die Erholung der Nacht ungeschmälert folge.

g. **Eine allgemeine „Dichteritis"** macht sich bereits geltend. Sogar der vielen Berlinern bekannte verkrüppelte Streichholzhändler und Schneider Karl Lehmann hat es versucht, sein Vermögensverzeichniß in Form eines Gedichts niederzuschreiben, und hat dasselbe in dem am 8. d. Mts. vor dem Königl. Amtsgerichts I hierselbst zur Ableistung des Offenbarungseides seinerseits angestandenen Termin dem Gerichtsschreiber überreicht. Das Gedicht hat folgenden Wortlaut:

2 Rock, 2 West, 2 Hosen, alt,
Auch 1 Paletot, sollt's werden kalt;
Die Wäsche ist sehr reduziret,
Die 2 Paar Stiefel rujeniret.
Ein einz'ger Strumpf, der ohne Spitz',
Damit ich nicht so sehr drinn schwitz'.
Auch ein piekfeines Kleiderspund,
Das ich aus einer Kist' erfund,
Beklebet mit Tapetchen.
2 Eisen und 'nen Nähmaschinchen,
Wofür kein Mensch 10 Mark geben will.
Ein Pfandschein von 'nem Ringelchen;
Ein krankes Weib, 2 Kinder klein,
Zum Ueberfluß taugt mir kein Bein.

Der „Dichter" hat demnächst auch den Offenbarungseid abgeleistet

Eine Polizeiverordnung verbietet bekanntlich, Fuhrwerke ohne Beaufsichtigung auf offener Straße stehen zu lassen. Aufsehen muß es daher erregen, daß häufig Kutscher von Arbeitswagen, die sich eine kleine Kontravention zu Schulden kommen ließen, von Schutzleuten von ihrem Fuhrwerk entfernt und zur Wache mitgenommen werden, während andere Beamte sich mit dem „Aufschreiben" an Ort und Stelle begnügen. So wurde gestern der Kutscher eines Mörtelfuhrwerks an der Ecke der Koch- und Jerusalemerstraße von seinem Fuhrwerk entfernt und wegen eines Verstoßes gegen die Fahrordnung nach dem ziemlich entfernt liegenden Polizeibureau geschafft. Sein Fuhrwerk mußte an der belebten Straßenecke geraume Zeit ohne Aufsicht stehen bleiben.

Sollte, nachdem die Tournure als Depot für geschmuggelte Spitzen, als Bouquethalter, Kassette, Mopsplateau, Kleinkinderbewahranstalt und zu verschiedenen anderen Zwecken benutzt worden ist, die Damenwelt anfangen, sich von diesem monströsen Erzeugnisse kühner Schneiderphantasie loszusagen? In letzter Zeit sind verschiedene Fälle gemeldet worden, wo sich Damen von der Tournure „getrennt" haben. Vor einigen Tagen hing ein prachtvolles Exemplar dieser Art von Toilettemittel an einer der auf den Perron des Potsdamer Bahnhofes führenden Thüren. Ob die Tournure sich gelöst und sanft zu Boden geglitten war, oder ob ihre Trägerin sich derselben entledigt hatte, das vermochte Niemand zu sagen. Nachdem die Tournure längere Zeit in dieser exponirten Lage verblieben war, wurde sie abgenommen und an gebührender Stelle feierlichst in Verwahrung gegeben. Wann aber „wird kommen der Tag", wo die letzte Tournure dahinsinkt?!

Gerichts-Zeitung.

P. **In der dem Magistrat von Berlin gehörigen Falkenberger Forst** war bis vor Kurzem das Holz sehr billig und ein unbezahlter Posten von 20—30 Klaftern war von so geringer Bedeutung, daß selbst der von der städtischen Verwaltung angestellte Stadtförster den Abgang einer derartigen Quantität nicht gewahr wurde. Wie dies möglich war, zeigte eine gestern vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts II gegen den Gastwirth Karl Julius Thom aus Clausdorf und den Eigenthümer Albert Wolff, ebendaher, wegen Diebstahls verhandelte Anklagesache. Im Herbst 1882 befanden sich in der genannten Forst mehrere Clausdorfer und Bewohner anderer Dörfer beim Holz-Aufladen, und unter ihnen die Angeklagten, welche gekauftes Reisig rechtmäßig nur aufzuladen hatten. Die besinnungslose Trunkenheit des damals im Amte befindlichen Stadtförsters, welcher unfähig sich zu rühren, hinter einer Klafter lag, ermöglichte den Angeklagten die widerrechtliche Fortschaffung von 20—30 Klaftern Holz. Erst nach Jahr und Tag kam vor einigen Monaten der Diebstahl durch einen Zufall zur Anzeige. Bei der städtischen Verwaltung war das Manko zwar nicht bemerkt worden, aber gelegentlich einer im Dorfkruge gepflogenen Unterhaltung, die einige Diebstähle in der Umgegend betraf, brachte einer den Holzdiebstahl zur Kenntniß des Gendarmen und gegen Thom und Wolff ward daraufhin Anklage erhoben. Das Schöffengericht nahm jedoch die That nicht für erwiesen an und erkannte auf Freisprechung des Angeklagten. Nachdem der Staatsanwalt hiergegen Berufung eingelegt, gelangte die Sache zur nochmaligen Verhandlung vor die Ferienstrafkammer. Der Gerichtshof war indessen nach stattgehabter Beweisaufnahme von der Schuld des Angeklagten überzeugt, obwohl der als Entlastungszeuge vernommene Stadtförster von einem Abhanden gekommen sein der gestohlenen Holzes nichts wissen wollte; im Gegentheil nahm der Gerichtshof an, daß der Zeuge selbst als Begünstiger des Diebstahls anzusehen und deshalb von der Vereidigung desselben abzusehen sei. — Das Urtheil des Berufungsgerichts lautete unter Aufhebung des freisprechenden Urtheils auf 14 Tage Gefängniß gegen Thom und 1 Woche Gefängniß gegen Wolff.

Die Furcht vor der Schwiegermutter ist unter jungen Eheleuten aller Kassen bekanntlich eine stereotype, und doch dürfte in vielen Fällen der männliche Theil des schwiegerelterlichen Beiglücks zum jungen Eheglück weit bedenklicher sein, als der weibliche. Ein überaus zärtlicher Schwiegervater ist zweifelsohne der Zimmermann Johann Friedrich Wilhelm Metzenthin, welcher gestern auf der Anklagebank des hiesigen Schöffengerichts Platz nahm, um sich wegen Hausfriedensbruchs, Bedrohung, Sachbeschädigung und Körperverletzung zu verantworten. Der kleine, sehr bewegliche Mann hatte sich augenscheinlich sehr viel Muth getrunken und führte seine Vertheidigung mit drolliger Zungenfertigkeit. — Präs.: Sind Sie schon bestraft? — Angekl.: Ick bin bestraft jenung, det ick so'n Schwiejersohn jekriegt habe. Sonst aberst noch nie nich. — Nach den Akten sind Sie in den sechsziger Jahren vorbestraft. — Angekl.: Jilt denn des noch immer? Da wachsen ja schon Pilze druff! — Präs.: Außerdem ist aus dem Jahre 1879 eine Strafe wegen Widerstandes verzeichnet. — Angekl.: Nanu? Wat is det? Halt, stille mal! Ach ja, det war die verrückte Jeschichte mit dem Kriminal. — Präs.: Jetzt sind Sie nun wieder verschiedener Gewaltthätigkeit gegen Ihren Schwiegersohn, den Arbeiter Schultze, beschuldigt. Sie scheinen ein recht empfehlenswerther Schwiegervater zu sein. — Angekl.: Wenn Eener seine Kinder lieben duht, so bin ick's — dadruff können Se Jift nehmen. — Präs.: Davon haben Sie aber einen schlechten Beweis geliefert. — Angekl.: Wenn een Stier een rothes Duch sehen duht, wird er fuchswild, un wenn ick mit meinen Schwiejersohn in de Brodouille komme, denn kann ick mir nich halten. — Präs.: Was haben Sie denn gegen den Mann? — Angekl.: Ick wer' Sie det janz jenau verzählen. Sehen Se 'mal, die janze Jeschichte hier brauchte jar nich zu sind, denn ick bin der Schwiejervater, er hat von mir 'ne proppre Frau jekriegt, wat meine Dochter is — wodrum braucht er mir hier in den Kasten einzupressen? Da können Se schon sehen, wat des for'ne Biele ist. — Präs.: Zu welchem Zwecke gingen Sie denn am 17. Juli in die Wohnung Ihres Schwiegersohnes? — Angekl.: Wodrum? Erschtens hatte ick's janz fürchterlich im Leibe, un meine Dochter versiegt ieber eenen sehr jebildeten Jondelbittern, un denn wollte ick mir meine wollene Decke, meinen Schraubenzieher un de Säje abholen. — Präs.: Um diese Säge ist wohl ein Streit entbrannt? — Angeklagter: Herr Jerichtshof, die Säje is ein deiert Andenken an meinen Herrn Vater, un ick habe ein janz apartiges Jemieth un halte so wat höllisch hoch. — Präs.: Während des Streites hat Ihnen nun Ihr Schwiegersohn die Thür gewiesen? — Angekl.: Wat hat er jedahn? Rausgeschmissen hat er mir, ohne alle Vorreden rausjeschmissen! Un da hatten wir den Salat: Der Mossjö Schwiejervater lag draußen un der Herr Schwiejersohn pfiff sich drin den Schunkelwalzer un hatte meine Säje. — Präs.: Sie haben bei dem Hinauswerfen doch keinen Schaden erlitten? — Angekl.: Herr Jerichtshof, mir brummte der Kopp, als wenn 'n Brummtriesel drin 'rumdanzte. Ick kann Ihnen sagen, wenn Schultze zufaßt, deß det man nich sachte duht, un wenn ick blos noch in Linie schlimmer jefallen wäre, denn were mein jeehrter Kopp wie 'n jroßer Kürbis auseinanderjesjangen und ick würde als Wasserleiche uff Schultze'n sein Jewissen lasten. — Präs.: Thatsächlich sollen Sie nun aber die Thür zur Schultze'schen Wohnung eingeschlagen und Ihren Schwiegersohn mit Todschlagen bedroht haben. — Angekl.: Wat ick in jene Stunde erlebt hatte, hatte mir janz seekrank jemacht; ick schlug in'n förmlichen Dusel mit de Hände nach die Beene um mir rum, un da könnte et ja woll sind, det ick 'n bisken zu stark an de Füllung jekloppt habe. Man det ja, Jott sei Dank, noch de nöthige Bulljong im Leibe. — Präs.: An demselben Nachmittage haben Sie dem noch einmal ein Renkontre mit ihrem Schwiegersohn gehabt? — Angekl.: Ja, denken Se blos, Herr Jerichtshof, kommt der Mensch wieder wie'n wahnsinniger Hering uff mir los jeschossen und schreit immer: „Warte Racker, Dir fasse ick doch noch mal!" — Präs.: Sie behaupten also, daß Sie eigentlich der Bedrohte waren? — Angekl.: Na, allemal! Und denn is des doch keine Sache nich for en Kind, seinen leiblichten Herren Eltern jejen über. Sehn Se mal, er kam mit 'ne jroße Stampe und ick konnte ja denken, der Mensch schläjt mir dodt. — Präs.: Und was haben Sie alsdann gethan? — Angekl.: Ick habe natürlich 'n Steen jenommen un habe ihm 'n kleenen Denkzettel auf seinen dicken Kopp jejeben. — Die Zeugen der Veranlassung des Streites und der daraus resultirenden verwandtschaftlichen Liebenswürdigkeiten schildern die Details allerdings ganz anders und so sehr zu Ungunsten des Angeklagten, daß der Gerichtshof denselben zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt. Der Angeklagte wirft noch einen wüthenden Blick auf seinen Schwiegersohn und verläßt den Gerichtssaal mit der Versicherung: „Meine Dochter is de längste Zeit seine Frau jewesen, un solchen Schwiejervater kriejt er nie wieder!"

Vereine und Versammlungen.

hr. **In der öffentlichen Schneider-Versammlung**, welche behufs Berichterstattung des Schiedsgerichts in Sachen der Subkommission kontra Lohnkommission am Donnerstag bei Gratweil unter dem Vorsitze des Herrn Jeschonnek, des Vorsitzenden des Schiedsgerichts, stattfand, theilte dieser zunächst ein Schreiben des Herrn Fenske, des Vorsitzenden der Subkommission mit, in welchem dieser erklärt, daß er das Schiedsgericht nicht anerkenne, und wies dann auf Grund der Daten die Herr Kraft, ein Mitglied der Subkommission, den Kassenbüchern der Lohnkommission entnommen und dem Schiedsgerichte zur Verfügung gestellt hat, nach, daß sich nur ein Manko von 36,80 Mark ergebe. Dieses Manko aber werde durch die Quittungen, welche Herr Pfeiffer, der Vorsitzende der Lohnkommission, noch in Händen habe, mehr als gedeckt. Dem gegenüber erklärte Herr Fenske, daß er im Stande sei, ein Manko im Betrage von 213 Mark nachzuweisen. In einer Versammlung, die er in nächster Zeit einzuberufen gedenke, werde er diesen Beweis führen. Herr Kraft sprach sich dahin aus, daß die Buchführung des Kassirers eine sehr nachlässige und inkorrekte gewesen, daß aber, da nicht nur Einnahmen, sondern auch Ausgaben ungebucht geblieben, vollständige Klarheit zu schaffen und den Beweis zu führen, daß Unterschlagungen stattgefunden haben, nicht möglich sei. Nach mehrstündigen Debatten wurde schließlich der folgende von Herrn Stäger gestellte Antrag angenommen: „Die Versammlung erklärt, daß die Subkommission in einer Sitzung unter den Augen des Schiedsgerichts und der Lohnkommission zu arbeiten und zu dieser Sitzung alle Bücher und Belege beizubringen hat." Mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die Subkommission diesem Beschlusse sich fügen und daß in der nächsten öffentlichen Versammlung das Schiedsgericht ein definitives Urtheil werde abgeben können, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Eine allgemeine Kommunalwähler-Versammlung findet am Sonntag, den 13. September, Vormittags 10 Uhr, in Habel's Brauerei, Bergmannstraße 5—7, statt. Der Vertreter des 10. Kommunalwahlbezirks, Herr Scheiding, ist freundlich hierzu eingeladen. Um recht zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Große öffentliche Versammlung der Steindrucker, Lithographen und Berufsgenossen am Sonntag, den 13. d., Vormittags 10 Uhr, im Palmen-Saal, Neue Schönhauserstraße 20. Tagesordnung: 1. Statutenberathung. 2. Das jetzige Lehrlingswesen und seine Folgen. Referent: Stadtrath Fr. Görcki. 3. Diskussion. — Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es dringend nothwendig, daß alle Kollegen erscheinen.

Fachverein der Rohrleger und Berufsgenossen. Sonntag, den 13. September, Vormittags 10 Uhr, Versammlung bei Wolf u. Krüger, Skalitzerstr. 126. Tagesordnung: 1. Vortrag. Referent: Herr M. Kreutz. 2. Kassenbericht. 3. Diskussion. Aufnahme neuer Mitglieder.

Verein der Sattler und Fachgenossen. Sonnabend, den 12. September, Abends 8½ Uhr, in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77/79, Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Prediger emer. Kendziora über „Natur und Kultur". 2. Verschiedenes. 3. Fragekasten. Gäste sind willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Große öffentliche Versammlung der Buchbinder heute Abend 8½ Uhr in Feuerstein's Salon, Alte Jakobstraße 75. Tagesordnung: Besprechung der Leistungen der Hilfskassen der Ortskasse gegenüber.

Verantwortlicher Redakteur R. Cronheim in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 213 — Sonnabend, den 12. September 1885. — II. Jahrg.

Nachrichten über die Idioten in den Anstalten Preußens.

Unter den Geisteskranken bildet die Idiotie oder der Idiotismus eine besonders gekennzeichnete Gruppe. Die Sachverständigen scheinen darüber einig zu sein, daß unter der Bezeichnung „Idioten" alle geisteskranken Personen zu verstehen sind, die von Geburt oder von früher Jugend an schwach- oder blödsinnig sind; zwischen den beiden Begriffen Blödsinn (Idiotie im engeren Sinne) und Schwachsinn (Imbezillität) ist die Scheidelinie jedoch je nach den individuellen Ansichten schwankend. Es wird indeß allgemein angenommen, daß Schwachsinn einen minder hohen Grad der Idiotie ausdrückt. Als entscheidendes Kriterium dafür wird nicht die Fähigkeit des Sprechens, sondern vielleicht die Fähigkeit zur Heranbildung einiger Intelligenz und nützlichen Thuns anzusehen sein. Im gegebenen Falle wird man darüber erst nach einer Probezeit der Ausbildung entscheiden können, wozu die vorhandenen Idiotenanstalten genug Gelegenheit bieten.

Da auch in Irrenanstalten Idioten sich befinden, so wird die Angabe nicht ohne Interesse sein, daß unter allen Geisteskranken in den Irren- und Idiotenanstalten Preußens in den Jahren 1875 bis 1882 7151 Idioten, und zwar 4070 männliche und 3081 weibliche verpflegt, worden sind; sie machten, auch dem Geschlechte nach, 10 Prozent aller Geisteskranken aus. Davon waren 6 Prozent als Idioten im engeren Sinne und 4 Prozent als Schwachsinnige zu bezeichnen. Von sämmtlichen Idioten befanden sich 61 Prozent in Irrenanstalten und 39 Prozent in Idiotenanstalten. Berücksichtigt man dagegen das Alter der betreffenden schwachsinnigen Personen, so stellt sich ein wesentlicher Unterschied heraus, indem von den unter 20 Jahr alten Idioten nur 24 Prozent in Irrenanstalten und 76 Prozent in Idiotenanstalten verpflegt wurden, während von den über 20 Jahr alten Idioten 86 Prozent in Irren- und nur 14 Prozent in Idiotenanstalten untergebracht waren. Für die einzelnen Geschlechter weichen diese Verhältnißzahlen nur unwesenlich von einander ab.

In Bezug auf die Unterscheidung in Idioten und Schwachsinnige ergiebt sich, daß, während von allen Idioten 39 Prozent unter und 61 Prozent über 20 Jahre alt waren, von 4109 Idioten im engeren Sinne 53 und 47 Prozent den bezeichneten beiden Altersgruppen angehörten. — Als Imbezille waren 3046 Personen bezeichnet; dieselben vertheilten sich mit 20 und 80 Prozent auf die beiden Altersgruppen.

Noch weitgehende Unterscheidungen der Idioten vorzunehmen, ist äußerst schwierig, da die Individualität unter den Idioten sich derartig ausprägt, daß die Aufstellung von zahlreichen Kategorien nothwendig werden würde. Faßt man jedoch allein die am Körper hervortretenden Abweichungen vom Normalen ins Auge, so erscheint eine Gruppenbildung leichter. Solcher Gestalt lassen sich folgende Aufstellungen machen:

	Anzahl	m.	w.	davon in Prozenten unter 20 J.	über 20 J.	gestorben unter 20 J.	über 20 J.	überhaupt
Idioten mit Anomalien des Schädels . . .	282	55	45	71	29	19	20	19
Anomalien der Sinnesorgane	358	54	46	49	51	18	22	20
Anomalien der Bewegungsorgane	566	54	46	58	42	27	32	29
Skrofulosis u. Tuberkulosis .	328	58	42	71	29	29	31	30
Rhachitis . . .	196	56	44	52	48	26	19	22,
wogegen sich die Hauptgruppen dahin gestalten:								
Idioten im engeren Sinne	4105	60	50	53	47	18	25	21
Imbezille . . .	3046	53	47	20	80	10	23	21
Idioten überhaupt	7151	57	43	39	61	16	24	21.

Eine eingehendere Berücksichtigung bestimmter Merkmale führt schließlich zu den Gruppen, welche von einer Anzahl der bedauernswerthesten Geschöpfe in der Menschheit gebildet werden. Es sind dies zunächst 124 in den Anstalten verpflegte Kretinen, darunter 60 pCt. männliche und 40 pCt. weibliche. Während allgemein angenommen wird, daß die Kretinen in der Regel mit Kropf behaftet sind, erscheint es auffallend, daß hier nur in 5 Fällen das gleichzeitige Vorkommen von Kropf angegeben ist. Bei der Aufnahme in die Anstalten standen die Kretinen im Alter von 3 bis 72 Jahren. Auf die Altersklassen unter und über 20 Jahren waren sie mit 40 und 60 pCt. vertheilt. Die Sterblichkeit der jüngeren Altersklasse betrug 22, der höheren 41, der Gesammtheit 33 pCt.; für die weiblichen Kretinen war dieser Prozentsatz noch höher.

Ganz besonderes Interesse erregen unter den Idioten die Mikrozephalen. Nach der von K. Vogt aufgestellten Theorie, daß diese Unglücklichen zu einem früheren Typus zurückkehren, der atavistischen Theorie, mußten zu irgend einer Zeit Menschen gelebt haben mit eben so wenig entwickelten Schädeln, wie die jetzigen Mikrozephalen ihn haben. Spricht nun auch für diese Theorie der Umstand, daß das Gehirn der Quadrumanen Aehnlichkeit mit dem der Mikrozephalen hat, so ist sie doch unrichtig, da die Mikrozephalen sich nicht erhalten können, nicht fortpflanzungsfähig sind. Es muß vielmehr angenommen werden, daß der Zustand der Mikrozephalie durch Krankheit hervorgerufen wird. Die Zahl der im vorgenannten Zeitraume in den preußischen Anstalten verpflegten Mikrozephalen betrug 143, darunter 45 pCt. männliche und 55 pCt. weibliche; unter 20 Jahren waren alt 69, über 20 Jahren 31 pCt. Von der jüngeren Altersklasse sind 25, von der älteren 20, überhaupt aber 23 pCt. gestorben.

Als in eine dritte Gruppe der Idioten gehörig verdienen sodann besondere Erwähnung die mit epileptischen Krämpfen Behafteten. Die Zahl derselben ist bedeutend größer, als die der beiden vorher besprochenen Gruppen, nämlich 643; davon gehörten 54 pCt. dem männlichen 46 pCt. dem weiblichen Geschlechte an. Im Alter unter 20 Jahren standen 77, im Alter über 20 Jahren nur 23 pCt. der epileptischen Idioten. Auch hier ist die Sterblichkeit hoch; sie betrug nämlich 24 pCt., und zwar im jüngeren Lebensalter noch mehr als im höheren Alter; das weibliche Geschlecht stellt zu den Todesfällen ein größeres Kontingent als das männliche.

Schließlich ist in Bezug auf die Unterbringung der Idioten in Anstalten noch darauf hinzuweisen, daß nach der Ministerial-Verordnung vom 13. Dezember 1873 in den Idiotenanstalten majorenne Idioten sich nur dann aufhalten dürfen, wenn sie vor Erreichung der Großjährigkeit bereits in diesen Anstalten verpflegt worden sind. Die Anzahl der Idioten-Anstalten beträgt übrigens zur Zeit 25, von denen nur eine aus öffentlichen Mitteln erhalten wird, das ist die Idioten-Anstalt der Stadt Berlin zu Dalldorf, 18 Idiotenanstalten sind mit Hilfe von Wohlthätigkeitsvereinen errichtet, 6 im Besitze von Privatpersonen. Mit Irrenanstalten sind 6 und mit einem Rettungshause eine (zu Schreiberhau) verbunden; die übrigen Idiotenanstalten sind selbstständig. Die Provinzialverbände stehen in einem bestimmten Vertragsverhältnisse zu den Idiotenanstalten und unterstützen dieselben je nach der Anzahl der Idioten, deren Unterbringung der öffentlichen Fürsorge anheimfällt.

Politische Uebersicht.

Während die Reichstagswahlen die Bevölkerung bis in die fernsten Kreise aufzurütteln pflegen, nimmt man bei den Landtags-Wahlen nichts derartiges wahr. Man kann diese beiden Wahlen nicht besser als mit einem in großem Stile arrangirten Volksfest und einem Gabelfrühstück beim Minister vergleichen. Hier das frische pulsirende Leben der Masse, dort befrackte Herren, welche ihre Aufträge entgegennehmen. Keine Versammlungen, keine Flugblätter, nichts von alledem bekundet, daß binnen Kurzem zum Landtag gewählt werden soll. Wer sollte sich auch außer den Hauptakteuren sonderlich um die Wahlen kümmern? Das eigentliche Volk betheiligt sich an solchen „Wahlen" nicht, nur auf dem Lande, in Hinterpommern, Posen u. s. w. wählt auf Veranlassung des Arbeitgebers auch der „gemeine" Mann. Sonst Stille, tiefe Stille ringsum, die nur ab und zu unterbrochen wird von dem Geschrei des reaktionären Gevögels, welches sich in den Spalten einiger Tagesblätter gegenseitig Komplimente macht. Die Akteure haben leichte Arbeit, sie brauchen sich nicht aufzuregen, nur eins wird ihnen Schwierigkeiten machen: das Heranholen der „Wahlmänner", denn es dürften wohl kaum soviel Wähler erscheinen, als Wahlmänner zu wählen sind. Aber schließlich wird sich auch dies Geschäft abwickeln lassen, Gevatter und Nachbar werden hinter dem Ofen hervorgeholt, und richtig, am Abend der Wahl ist das schwere Werk gelungen, ein neuer „Lorbeer" ist erstritten, denn Hinz oder Kunz wird voraussichtlich drei Jahre zum Wohle des Vaterlandes im Landtage sitzen. Wohl bekomms ihm!

Auf Grund des Sozialistengesetzes ist die ohne Angabe des Druckorts, des Druckers, Verlegers oder Herausgebers in der Stadt Iserlohn und einigen ländlichen Ortschaften des Kreises Iserlohn verbreitete Druckschrift: „Volk, denke nach!" verboten worden.

Aus Kiel wird der „Post" telegraphirt: Seit gestern durchläuft ein Gerücht die Stadt, der Dampfer „Nachtigal" sei im Biskayischen Busen untergegangen. Nähere Nachrichten fehlen.

Aus Baiern wird der „Frankf. Ztg." geschrieben: Die in Augsburg zur Untersuchung der Frage der Sonntagsruhe niedergesetzte Magistrats-Kommission ist entsprechend anderen derartigen Kommissionen zu dem Beschluß gekommen, daß das Verbot der Sonntagsarbeit undurchführbar und die bestehenden Bestimmungen durchaus genügend seien. Nach der Enquete ist in den Gewerben mit einigen (!) Ausnahmen die Sonntagsarbeit vollständig (!) ausgeschlossen. Der Schluß der Ladengeschäfte würde schädlich wirken. Von den 11 500 Fabrikarbeitern hätten sicherlich mehr als 11 000 ihre Sonntagsruhe. Das „sicherlich" ist recht verdächtig. Auch in diesen Gutachten spielt wieder die Verordnung vom 20. Juli 1872 eine Rolle, auch hier wird wieder ausgeführt, daß für Baiern eine weitere Verschärfung unnöthig sei. Die Zustände mögen anderweit schlecht sein, bei uns ist Alles in Ordnung, das ist der Refrain all dieser Gutachten. Die Petition, betr. Arbeiterschutzgesetz, und speziell Einführung der Sonntagsruhe, fand allein in München 14 000 Unterschriften, aber bei uns ist Alles in Ordnung!

Frankreich.

Die Kolonialpolitik hat dem französischen Volke ungeheure Opfer an Blut und materiellen Gütern gekostet, ohne daß dem Lande dadurch auch nur ein nennenswerther Ersatz zu Theil geworden wäre. Und immer neue sind erforderlich, um die annektirten Gebiete zu pazifiziren. Die Eingeborenen wehren sich nach Möglichkeit gegen die französische Herrschaft, wie das wieder aus einem Telegramm, welches der „Agence Havas" aus Hue in Tonkin zugeht, ersichtlich ist. Dieses Telegramm meldet, der erste Regent Thuong sei am Dienstag verhaftet und nach dem Bagno von Pulocondor abgeführt worden, den Posten des ersten Regenten habe der bisherige Präfekt von Hanoi übernommen. In Hue herrsche Ruhe, dagegen gehe es in den Provinzen Quinhon und Tourane unruhig zu, dort hätten zahlreiche Massakres stattgefunden. Thuyet befinde sich mit dem Könige noch immer in den Gebirgen von Thanhoa, wohin er vor den französischen Truppen geflüchtet ist. Von Schwarzflaggen werde man in Annam nichts gewahr. Die Cholera-epidemie sei im Abnehmen, gestern seien in Hue nur 24 Todesfälle vorgekommen. Die militärischen Operationen würden vom General Courcy geleitet, die Truppen seien vom besten Geiste beseelt. — Man sieht aus dem Bericht, daß sich die Heerführer bemühen, die Zustände möglichst günstig hinzustellen, wer aber zwischen den Zeilen zu lesen versteht, der wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß es noch jahrelang dauern wird, bevor Ruhe und Frieden vollständig hergestellt sein werden.

Amerika.

Aus Winnopeg (Kanada) wird berichtet, daß der Apellhof in Manitoba das Todesurtheil gegen Louis Riel bestätigt hat. Man glaubt, daß die Vollstreckung am 18. d. M. stattfinden wird.

Kommunales.

W. **In welchen Kommunal-Wahlbezirken müssen Hausbesitzer gewählt werden?** Die Städteordnung schreibt unter den §§ 16 und 22 vor, daß die Hälfte der von jeder Abtheilung zu wählenden Stadtverordneten aus Grundeigenthümern bestehen müssen. Da nun die Stadtverordnetenversammlung 126 Mitglieder zählt, so müssen demgemäß überhaupt 63 Stadtverordnete oder in jeder Abtheilung 21 Hausbesitzer sein. Nach einer angestellten Ermittelung befinden sich unter den am 1. Januar 1886 im Amte verbleibenden Stadtverordneten von den in der dritten Wahlabtheilung gewählten Stadtverordneten 18, von der zweiten 19 und der ersten 21 Hausbesitzer. Demnach müssen bei den bevorstehenden Ersatzwahlen in den zur Wahl kommenden Wahlbezirken der dritten Abtheilung 3 und in der zweiten Abtheilung 2 Stadtverordnete gewählt werden, welche Hausbesitzer sind. Die Bestimmung dieser Wahlbezirke hat durch Ausloosung stattzufinden. Dieselbe ist in der heutigen Magistratssitzung bewirkt worden und fiel in der dritten Abtheilung auf die Wahlbezirke 3, wo der Stadtverordnete Gerold, 28 wo der Stadtverordnete Häseke und 38 wo der Stadtverordnete Wallich ausscheidet; in der zweiten Abtheilung sind die Wahlbezirke 3 und 10, wo die Stadtverordneten Herrmann und Dr. Gerstenberg ausscheiden, ausgeloost. Die Gemeindewählerliste pro 1885 zählt in der ersten

Feu—er!

Von Hermann Heiberg.

[Unberechtigter Nachdruck verboten.]

Bewahret das Feuer und das Licht,
Daß Niemand kein Schade geschicht.
Lobet Gott den Herrn!
Alter Spruch.

Der Schlüssel will nicht in's Schloß. Die vielen Suchpunkte, die ringsumher sitzen, werden um eine beträchtliche Zahl vermehrt. Die unsichere Hand tastet, probirt, aber Alles ist vergeblich. Nun endlich gelingt's. Der Mann schwankt, während er den Schlüssel im Schlosse dreht, und als er den Drücker der Thür erfaßt, giebt diese nicht nach. Ah! Richtig! Er hat vergessen, noch einmal aufzuschließen. Zweimal wird umgedreht! Jetzt geht es.

Der späte Gast schreitet über den Hof eines Berliner Hauses in der Auguststraße und steigt im Dunkeln fünf Treppen hoch in seine Wohnung. Mit dem Stocke berührt er die Stufen. Dieser muß ihm das fehlende Licht ersetzen. Nun erreicht er einen großen, dunklen Hausboden, tastet auch hier an dem Schloß und tritt endlich in sein Zimmer.

In diesem Augenblick poltert's unheimlich draußen.

Schon mit dem Schwefelhölzchen in der Hand, um das Licht zu entzünden, hält der Mann — es ist ein junger Student, der von einer Kneiperei heimkehrt — erschreckt inne.

Nun erlischt das Hölzchen und der Rest, ein glimmender Funke, fällt auf die Erde. Nein, — er gleitet in die Ritze des schlecht gefügten Fußbodens, und selbst ein rascher Tritt wäre ohne Wirkung geblieben.

Er reibt nun abermals ein Streichhölzchen an und leuchtet mit der Kerze hinaus. Nichts! Nur eine Katze miaut und schießt an ihm vorüber. Ah! die Katze! Er entkleidet sich, athmet einige Male auf, löscht das Licht und schläft ein. —

Inzwischen schaut sich das Fünklein unter dem Fußboden um, ob hier wohl Nahrung sei. Schutt und grauer, dicker Staub liegen aufgeschichtet umher und sind ein schlechtes Futter. Aber nahe dem Fünklein liegt ein Spähnchen, ein Ringellöckchen, das beim Hobeln abgefallen ist, und daneben ein Stück Zeitungspapier. „Von Staats- und gelehrten Sachen" steht darauf. Ein guter Funke kennt keine Kunst und Wissenschaft; ihm ist's gleich, ob's ein Stück Tabackkanaster-Umhüllung ist, oder ein Blättchen aus Heine's Buch der Lieder. Zunächst macht es sich an das Spähnchen. Wie ein nagendes Mäuschen zerrt es an dem Rande und frißt, und das Futter schmeckt gut. Bald ist's verzehrt.

Nun bläht sich das Fünklein zu einer feinen Flamme auf. Wenn's erst gegessen hat, schwillt's. Es legt den heißen Mund an das Zeitungspapier und dabei schielt's umher, wo der gieriger werdende Schlund wohl noch mehr verschlingen könne. Sechs quer über einander liegende Strohhalme ruhen wie träge Amphibien nicht weit ab von dem Fetzen der Vossischen Zeitung.

Seltsamer Anblick, wie das Fünklein speist! Es bläht das Papier schwarz auf, daß es sich krümmt, gleichsam in Schmerzen, und schickt andere eilfertige Funken, die rasch geboren werden, hierhin und dorthin. Wie glitzernde Sternlein am dunklen Himmel erscheinen sie, laufen und verschwinden, bis sie an den äußersten Rand gelangen und sich, aufknisternd, zu einer sanften Flamme vereinigen. Im Nu sind die Strohhalme ergriffen, und da ein Flämmchen auch seine Sprache hat, knistert's in den erstorbenen Leibern der Halme, die einst auf dem Felde die „Urmutter des Feuers", die Sonne, über sich sahen, und dieser ihr Leben verdankten.

Aus dem Balken schauen verschiedene, von dem Zimmermannsbeil verschont gebliebene Splitter hervor. Ungleich sind sie; einige grob, einige zart. Eine Spitze des feinsten Splitters faßt der rasche Funke. Beinah mißlingt's. Er packt, gleitet ab, packt von Neuem. Nun hat er die glühenden Zähne festgemacht. Bald ist das Splitterchen verzehrt und gemächlich springt das Fünkchen auf ein anderes, stärkeres Holzfädchen.

Es flammt lustig auf, und zu dem knisternden Geräusch gesellt sich — wie einst bei den Drachen der Märchen — ein glühender Athem: Es dampft in seiner befriedigten Gier und qualmt aus seinem Schlunde brennzeligen Rauch.

Nachdem alle Splitter verzehrt sind, geht's an den Balken.

Das Flämmchen reibt zuerst seine brennenden Glieder an den Flächen, dann öffnet's den Mund und beginnt zu züngeln, und allmählich fängt's an zu schmauchen. Und plötzlich wird aus dem Flämmchen, wie vorher aus dem Fünkchen, ein langsam aber lustig fressender Höllengeselle.

Die ganze Nacht frißt es und schwelgt wollüstig in der festen, harten Nahrung.

Und der Schläfer über dem glimmenden Balken träumt von der Last des Tages, von einem angekommenen Wechsel, bezahlten Schulden, Mensuren, Biergelagen und berauschenden Gesängen. — —

Und immer schläft und träumt er noch, bis die Sonne am Himmel emporsteigt und der Menschen Tagewerk von Neuem beginnt. Erst gegen Mittag erholt er sich und schaut sich um. Alles wie sonst. Er sucht nach der Uhr, ordnet seine Toilette und eilt die fünf Treppen hinab, um das Versäumte nachzuholen.

Der Balken ist inzwischen ein schwarzes Kohlengerippe geworden. Die Flamme hat, wie eine Ameisenschaar, abgefressen, was ihr nur mundete. Und je mehr sie verschlingt, desto stärker wird ihr Appetit. Drüben am Endpunkt des

Abtheilung 3194, in der zweiten Abtheilung 16 023 und in der dritten Abtheilung 172 622, zusammen 191 839 Wähler.

Ein neuer Spielplatz für Kinder. Auf Veranlassung des Magistrats hat die städtische Grundeigenthumsdeputation in ihrer letzten Sitzung über die Verkaufsbedingungen berathen, welche für das große Bauviertel zwischen Grimm-, Dieffenbach-, Gräfe- und Urbanstraße, das die Stadt parzelliren und verkaufen will, festgesetzt werden sollen. Dieses große Bauviertel soll einen hübschen Innenplatz mit einer zu demselben führenden Straße erhalten, welche nur eine Zugangs-, nicht aber eine Verkehrsstraße sein würde. Der Platz soll mit Bäumen besetzt werden und als Kinderspielplatz dienen können. Es wurde beschlossen, Festsetzungen zu treffen, welche das Fortbestehen der im Plan vorgesehenen Höfe sichern. Ferner soll die Bebauung mit Fabriken, welche Dampfmaschinen verwenden, üble Gerüche verbreiten oder großes Geräusch verursachen, verboten werden, und endlich soll die Errichtung von Schankwirthschaften am Platz und an der Straße im Innern nicht gestattet sein.

Lokales.

Die mündlichen Vernehmungen bezüglich der Abschaffung der Sonntagsarbeit wurden auch gestern, Freitag, fortgesetzt. Die Verhandlungen begannen Vormittags 9¾ Uhr und endeten Mittags 12 Uhr. Eingeladen waren zu denselben: der Fachverein der Tischler, der Verein zur Wahrung der Interessen der Tischler und Berufsgenossen, die Tischler-Innung, der Fachverein der Töpfer, die Töpfer-Innung, der Fachverein der Tapezirer, die Tapezirer-Innung, der Fachverein der Steinmetzer, die Steinsetzer-Innung. Leider waren zwei der eingeladenen Arbeiter-Vereine, wie uns mitgetheilt wird, nicht vertreten, nämlich der Fachverein der Töpfer und der Fachverein der Tapezirer. Die Mittheilungen, welche den hiesigen Zeitungen über den Verlauf der Konferenzen gemacht werden, entsprechen der thatsächlichen Sachlage nicht. Wir werden daher vorläufig über die Verhandlungen nichts veröffentlichen.

Die mündliche Prüfung der Abiturienten des Sophien-Realgymnasiums hat vorgestern unter dem Vorsitze des Provinzial-Schulraths Dr. Gruhl stattgefunden. Alle drei Examinanden erhielten das „Zeugniß der Reife"; einer davon unter Dispens auf Grund seiner schriftlichen Arbeiten. Unter den Examinanden befand sich auch der blinde Abiturient Max Meyer aus Berlin. Derselbe hat das Realgymnasium von der Ober-Sexta ab besucht und ist regelmäßig versetzt worden. Seine schriftlichen Arbeiten hat er stets geliefert, indem er das Konzept diktirte. Auch für das Abiturienten-Examen war eine Möglichkeit der Theilnahme an den schriftlichen Arbeiten nicht ausgeschlossen, jedoch wurde von dem Ministerium, nach vorangegangenem Bericht des Lehrkollegiums an dasselbe, davon Abstand genommen und eine eingehendere, mündliche Prüfung verordnet. Bei derselben hat der Examinand in allen Fächern das Prädikat „gut" erhalten. Er beabsichtigt nun die Universität zu besuchen und sich insbesondere mit Literatur zu beschäftigen, um später dadurch sein Brod zu erwerben.

Der im Zuge der Kaiser-Wilhelmstraße neu zu errichtende Spreebrücke am Dom soll durch ihre eigenartige Konstruktion ein Unikum in unserem Vaterlande werden, das durch die besonderen Verhältnisse des Spreebettes bedingt ist. Die Brücke soll auf Grund der ungünstigen Erfahrungen über eiserne Straßenbrücken ganz massiv in Stein hergestellt werden, und zwar in einer großen Oeffnung und zwei kleineren. Da die durch die Umgebung des Terrains und den Spreewasserspiegel gegebene Konstruktionshöhe einen weiteren Bogen, wie den für die Mittelöffnung gewählten, wohl nicht zuläßt, mußte, um das Normalprofil der Spree nicht einzuengen, rechts und links der Brückenpfeiler der Durchfluß dadurch erweitert werden, daß der Fluß nach dem Lande zu eine kleine Ausbauchung in Art eines Umlaufes erfährt, der bei Brücken wenigstens bisher kaum ausgeführt worden ist. Auch hierbei sind noch überall Einschränkungen in den Abmessungen geboten, damit auf dem linken Ufer die Domfundamente, auf dem rechten Ufer die Bauterrains der Kaiser-Wilhelmstraße nicht beeinträchtigt werden. Was die Domfundamente betrifft, so darf man jetzt wohl eine zu große Sorgfalt in der Konservirung derselben als überflüssig bezeichnen, da es wohl keinem Architekten heute mehr einfallen wird, den alten Plan, wie er vor 1848 bestand, so wieder aufzunehmen. Die Arbeiten an der Brücke werden sobald als thunlich auf dem rechten Ufer beginnen, damit die Eckbauten an der Burgstraße desto eher in Angriff genommen werden können. — Bezüglich der Moltkebrücke wird gemeldet, daß voraussichtlich im Frühjahr der Bau einer Interimsbrücke so schnell ins Werk gesetzt werden soll, daß der aus Anlaß der Jubiläums-Ausstellung zu erwartende große Verkehr eine Behinderung nicht erfahren dürfte. Auch die Moltkebrücke soll, wenn möglich, durch einen Massivbau ersetzt werden.

Die „Freie Zeitung", das Organ der Herren Dr. Max Hirsch, Polke und Rosenbaum, wird, wenn wir einer uns zugehenden Mittheilung Glauben schenken dürfen, vom 1. Oktober d. J. ab ihr Erscheinen einstellen, weil die kapitalistischen Stützen des Blattes nicht mehr gewillt sind, ihr gutes Geld für eine verlorene Sache hinzugeben. Auch der mit so viel Aufwand von Zeit, Mühe, Geld, Papier und Druckerschwärze in Szene gesetzte Stöcker-Skandal hat nicht vermocht, dem Pseudo-Arbeiter-Organ auf die Beine zu helfen; ebensowenig sind die Schnorrereien des Herrn Löwe für dasselbe von irgend welchen nennenswerthen Erfolgen begleitet gewesen.

In der Sanitätswache der Schönhauser und Rosenthaler Vorstadt, Schwedterstraße 27, wurden im Monat August 1885 41 Fälle behandelt. Von diesen betrafen 13 Fälle äußere Krankheiten und Verletzungen, 25 Fälle innere Krankheiten und 3 Fälle geburtshilfliche Operationen (2 Mal bei Fehlgeburten, 1 Mal eine Zangen-Entbindung). — Auf der Wache selbst wurden 12 Fälle erledigt, und in 29 Fällen war der Besuch eines der 19 Aerzte der Wache erforderlich.

Bei den hiesigen Standesämtern sind in der Woche vom 30. August bis inkl. 5. Septbr. cr. zur Anmeldung gekommen: 146 Eheschließungen, 832 Lebendgeborene, 23 Todtgeborene, 515 Sterbefälle.

Ueber die Festnahme eines jugendlichen Taschendiebes wird uns folgendes gemeldet: Gestern Abend gegen 7 Uhr wurde der 14 Jahre alte Bursche Johann Krüger, welcher bisher in Bromberg gewohnt hat und sich erst seit 3 Tagen hier aufhält, festgenommen, weil er sich einige Tage zwecklos auf dem Schlesischen Bahnhofe umhertrieb und in auffälliger Weise zwischen das abreisende Publikum mischte. Bei der vorgenommenen Visitation wurden zwei neue Portemonnaies in seinen Taschen vorgefunden. Der Festgenommene gestand nach hartnäckigem Leugnen ein, daß er am 8. d. Mts. auf dem Perron des Schlesischen Bahnhofes einer Dame ein Portemonnaie, in welchem sich 22 Mark baares Geld und ein Billet II. Klasse befanden, ferner gestern Nachmittag einer Frau, welche den Zug besteigen wollte, ein Portemonnaie, enthaltend 1,50 M. und ein Billet IV. Klasse nach Bentschen, und gestern Abend 6 Uhr einer anderen Frau ein Portemonnaie, mit 32 Pf. Inhalt aus der Manteltasche entwendet hat. Krüger, welcher der Sohn einer hier in Untersuchungshaft sich befindlichen sehr berüchtigten Taschendiebin ist, hat sich schon von der frühesten Jugend an mit den Manipulationen der Taschendiebe bekannt gemacht. Er wurde in Haft genommen.

Ueberfall eines Berliners in der Schweiz. Der in der Königgrätzerstraße wohnende Buchhändler L., welcher sich zur Zeit in der Schweiz auf Reisen befindet, hat nachstehenden Vorfall bei der hiesigen Kriminalpolizei zur Anzeige gebracht. Am Sonnabend, den 5. d. M., brach L. gegen 3 Uhr Nachmittags von Col. de Forclaz auf, um zu Fuß und allein über den Col de Balme nach Chamonaix zu gehen. Nachdem er etwa eine Stunde gestiegen war, begegnete er auf schmalem Bergwege einem anständig aussehenden Menschen, mit dem er einige gleichgiltige Worte wechselte. Mit den Worten „es war mir ein großes Vergnügen" empfahl sich der Fremde, während L. weiter emporstieg. In demselben Augenblick wurde er durch einen in unmittelbarer Nähe abgefeuerten Schuß zu Boden geworfen. Es gelang ihm jedoch, sich wieder aufzuraffen, obwohl ihn der Angreifer in der augenscheinlichen Absicht, ihn nach dem Wegrande zu schleifen, am Fuße gefaßt hatte. Er trat nun dem Fremden entgegen, welcher mit den Worten „auch ich habe noch einen" drei Schüsse aus einem Revolver auf L. abfeuerte, von denen, wie sich später ergab, einer die Lunge getroffen hat. Inzwischen war es aber dem L. gelungen, seinen eigenen Revolver hervorzuholen, mit welchem er auf den langsam sich zurückziehenden Gegner eindrang. Von Blutverlust erschöpft, mußte L. die Verfolgung aufgeben, wurde bald darauf von drei den Berg heraufsteigenden Studenten aus Lyon auf einem Stein sitzend gefunden und mittelst Tragstuhls nach dem „Hotel des Alpes" in Trient gebracht. Am folgenden Tage siedelte er nach dem Hospital in Mertigny über und befindet sich noch jetzt dort in ärztlicher Behandlung. Der Ueberfall ist bei den schweizerischen Behörden zur Anzeige gebracht und es wird hoffentlich gelingen, den Attentäter, welcher von mehreren Personen gesehen worden ist, und seinen Schirm bei der Begegnung zurückgelassen hat, zu ermitteln.

Die nach Verbüßung einer 15jährigen Zuchthausstrafe erst am 25. Juli d. J. aus der Strafanstalt entlassene „Arbeiter" Schulz wurde gestern in der Stralauerstraße bettelnd betroffen und zur Wache sistirt. Schulz führte ein Bündel, enthaltend Fenstergardinen, ein rothes Taschentuch und ein Paar Strümpfe, gez. H., welche er angeblich auf einer Bank im Friedrichshain gefunden haben will, bei sich. Da aber auch, wie bei jedem Einbrecher, ein Stemmeisen, eine Zange und Licht in seinen Taschen gefunden wurden, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß er die oben bezeichneten Gegenstände, deren Eigenthümer noch nicht ermittelt ist, gestohlen hat. Schulz ist wegen Diebstahls und Bettelns in Haft genommen.

Polizei-Bericht. Am 10. d. M. früh wurde im Landwehrkanal am Kottbuser Ufer die Leiche eines unbekannten anscheinend dem Arbeiterstande angehörenden Mannes angeschwemmt und nach dem Obduktionshause geschafft. — An demselben Tage Mittags verunglückte der Arbeiter Wieder auf dem Neubau Wilhelmsstr. Nr. 146, indem er beim Transport von Balken einen Armbruch erlitt. — Nach Anlegung eines Nothverbandes wurde er nach der Charitee gebracht. — Am Nachmittag entstand in der Goldleistenfabrik von Werckmeister, Brunnenstr. Nr. 151—152, dadurch Feuer, daß im Kesselhause lagernde Hobelspähne durch Funken aus der Maschine in Brand gesetzt wurden. Die Feuerwehr war zur Stelle und löschte das Feuer in kurzer Zeit. — Um dieselbe Zeit wurde der Kutscher Krause auf dem Hof des Grundstücks Ackerstraße Nr. 91 beim Füttern der Pferde von einem derselben derart gegen den Leib geschlagen, daß er schwer verletzt nach dem Lazarus-Krankenhause gebraucht werden mußte. — Zu derselben Zeit wurde ein Kaufmann an der Spandauerbrücke von einem Hunde umgerannt und erlitt durch den Fall eine etwa 2 cm. lange Kopfwunde. Er mußte durch seine ihn begleitende Ehefrau mittelst Droschke nach der Wohnung gebracht werden. — An demselben Tage Abends sprang ein Dienstmädchen an der Kottbuserbrücke in selbstmörderischer Absicht in den Landwehr-Kanal, wurde jedoch, ohne Schaden genommen zu haben, aus dem Wasser gezogen und ihrer Dienstherrschaft wieder zugeführt.

Gerichts-Zeitung.

Der Baron von Ledersteger, über dessen Ordensgeschäfte schon manche Notizen in die Zeitungen gedrungen sind, stand heute vor der Ferienstrafkammer hiesigen Landgerichts I, um sich auf die Anklage des wiederholten Betruges und der Bigamie zu verantworten. Die Persönlichkeit des Angeklagten ist eine sehr interessante und romantisch angehauchte. Paul Aloys Ledersteger ist am 19. Juni 1847 als Sohn eines Elementarschullehrers in Magdalenenberg in Ober-Oesterreich geboren, besuchte 5 Jahre lang ein österreichisches Gymnasium, dann das Lehrer-Seminar zu Wien. Seit 1872 hält er sich dauernd in Berlin auf, ist seit 1874 aus der österreichischen Staatsangehörigkeit entlassen und hat seit 1882 die koburg-gothaische Staatsangehörigkeit erlangt. Im Jahre 1874 hat Ledersteger von der Republik San Marino den Baronstitel erworben und zwar soll er dafür eine Summe von 10 000 Fr. gezahlt haben. Er ist außerdem glücklicher Besitzer fast sämmtlicher Orden der Republiken San Marino, Honduras und Tunis. Hier in Berlin hat Ledersteger nach den Ermittelungen der Staatsanwaltschaft eine feste Beschäftigung nie gehabt, sondern nur ab und zu schriftstellerische Arbeiten über Tagesfragen geliefert und soll nebenbei einen schwunghaften Handel mit Titeln und Orden betrieben haben. Er selbst soll sich mehrfach damit gerühmt haben, daß er die Orden fast sämmtlicher Staaten mit Ausnahme des Deutschen Reiches vermittelt habe. Zur Anklage stehen zwei Fälle, in denen ihm für die Vermittelung von Titeln Gelder gegeben worden sind, die er dann für sich verwendet haben soll, ohne den ihm ertheilten Auftrag auszuführen, resp. überhaupt ausführen zu können. Einem hiesigen Fabrikanten gegenüber hatte er sich bereit erklärt, ihm Titel und Orden eines dänischen Konsuls zu verschaffen. Er hatte darin vorgegeben, daß ein Baron Wenigen-Ingenheim die Mittelsperson sei, thatsächlich war dies aber nur eine vorgeschobene Figur. Der Fabrikant mußte eine Summe von 6000 Mark an einen gewissen Isatitsch in Wien einsenden, der das Geld dann wieder an Ledersteger zurückschickt hat. Aus der Neukreirung des dänischen Konsuls ist schließlich nichts geworden und der Effekt des ganzen Geschäfts war der, daß der Fabrikant sein Geld eingebüßt hat. Dieselben traurigen Erfahrungen hat ein hiesiger Inhaber eines großen Waarengeschäfts im Jahre 1883 machen müssen. Demselben stellte sich eines Tages eine Frau vor, welche sich als alte Kundin gerirte und die Mittheilung machte, daß der Baron Ledersteger in der Lage und bereit sei, durch seine Bekanntschaft in den Hofkreisen von Koburg-Gotha demselben den Titel eines Kommerzienraths zu verschaffen. Der Kaufmann zeigte sich zu seinem Schaden nicht abgeneigt, auf diese Offerte einzugehen; er erhielt bald darauf den Besuch des Herrn Barons und dieser soll dabei wiederholt gesagt haben, daß es sich um den preußischen Kommerzienrathstitel handele. Als Aequivalent hatte der Angeklagte eine baare Anzahlung von 4500 Mark und eine Nachzahlung von 10 000 M. verlangt, sobald das Geschäft perfekt geworden sein würde; es war aber gleichzeitig bestimmt worden, daß die letztgenannte Summe für gemeinnützige Fonds in Koburg-Gotha bestimmt sein sollte. Die Baarsumme von 4500 M. hatte sich Ledersteger als zinsfreies Darlehn geben lassen, mit der Einschränkung, daß die Rückzahlung nur dann erfolgen sollte, wenn er den Auftrag nicht zur Zufriedenheit ausführen würde. Die letztere Eventualität ist nun allerdings eingetreten, trotzdem hat der Kaufmann sein Geld nicht wieder erhalten. Der Angeklagte behauptet, daß er das Mißlingen des Projekts seinerseits nicht verschuldet habe. Er habe sich an den Kabinetsrath Tempelhof gewendet, dieser habe ihn aber zu seinem Bedauern abschlägig bescheiden müssen, „weil er mit dem preußischen Hofe Verdrießlichkeiten gehabt habe", dagegen habe sich der Kabinetsrath bereit erklärt, zur Erlangung des koburg-gothaischen Kommerzienrathstitels behilflich zu sein. Der Kabinetsrath v. Tempelhof ist darüber kommissarisch vernommen worden. Er hat erklärt, daß er sich nicht darauf besinne, mit dem Angeklagten in der angedeuteten Richtung unterhandelt zu haben, unmöglich sei dies aber nicht, doch sei der Angeklagte in keinem Falle berechtigt gewesen, irgend welche bindende Versprechungen abzugeben. — So weit die zur Anklage stehende Titel-Affäre. Was die Bigamie betrifft, so liegen folgende Thatsachen vor: Am 27. Juli 1869 ist der Angeklagte, damals noch Katholik, in Wien mit einer gewissen Marie Anna Witetschka kirchlich getraut worden. Wie der Angeklagte behauptet, ist es derselben nicht hinausgekommen; er habe vielmehr an der Hochzeitsnacht erfahren, daß seine Braut bescholten war und habe sie deshalb sofort wieder verlassen. Am 15. März 1870 ist dem Ehepaare auf seinen Antrag vom Landgerichte eine „Trennung von Tisch und Bett" bewilligt worden, eine rechtskräftige Scheidung durch gerichtliches Urtheil hat jedoch nicht stattgefunden. Trotzdem hat sich der Angeklagte am 21. April 1872 hierselbst abermals verheirathet, er lebt mit dieser zweiten Frau noch jetzt in glücklicher Ehe und ist Vater eines achtjährigen Knaben. Der Angeklagte, welcher seit dem 17. März in Untersuchungshaft sitzt und von dem R.-A. Löwe

---

Balkens sitzt ein gewaltiger Genosse — ein Querbalken. Der kommt daran mit der anbrechenden Nacht.

Und diese wandert mit ihren dunklen Stunden vorwärts, und aus den Flammen schießen hundert suchende Feuerzungen. Sie bohren sich in die Eingeweide des Opfers und stimmen eine frohlockende Musik an. Das fletscht und giert und prasselt und würgt, daß es eine Lust ist. — Das Fünklein ist ein Riese geworden!

Und nun giebt die Flamme, wie ein Eroberer, das Zeichen zum Morden, Sengen und Plündern. Das prasselt nicht mehr, das bricht und kracht und in toller Kampfgier springen die heißhungrigen Pioniere hierhin und dorthin. Hin und wieder wird die Arbeit blos einem Fünkchen anvertraut, aber dies weiß so viel Vertrauen zu rechtfertigen. Es frißt und frißt und erobert sich langsam, aber sicher sein Feld. Was eine gute Flamme werden will, muß erst ein Fünklein gewesen sein. —

Gegen zwei Uhr Nachts — in tiefem Schlummer liegt fast die ganze Stadt — beschließen einige Flämmchen, Rekognoszirungen vorzunehmen. Auf demselben Wege, auf dem das erste Kundschafter-Fünkchen hinabgelangte, bricht die verwegene Schaar hinauf. Aus ihren qualmenden Mäulern dringt der Rauch in die Höhe, durch die Ritzen. —

Und nun sind auch ihre dunklen Köpfe schon da; jetzt drängen sie sich hinein und legen ihre furchtbaren Schleier über den Träumer. Der Schlafgott gaukelt ihm vor, daß er daheim ist und seine Mutter ihn umfängt. Sie sinkt an seine Brust. Freudenthränen fallen auf seine Hände. Auch sein Vater eilt herzu. „Mein Junge, mein lieber Junge!" —

„Aber was willst Du, grauenhafter Geselle, der neben meinem Vater steht? Hinweg, Todtengerippe!"

Ha! Nun fällts über ihn her und reißt ihm den Athem aus der Brust. Er ringt, er kämpft, er schreit, er stößt um sich, — er flucht, — er betet, — er — er —

Was ist das? Er öffnet die Augen. Er vermag wirklich nicht zu athmen. Luft — Luft! — Er will sich erheben, er fällt zurück. Er bohrt die Nägel in die Brust in Todesängsten. Um seine Ohren saust es, an sein Herz klopfen tausend Hämmer —

Es brennt. — Er verbrennt! —

Aufrecht! Aus dem Bett! Das Fenster eingestoßen — Luft — Luft! —

Aber darauf haben die Teufel nur gewartet, die lauernd in den Ritzen des Fußbodens sitzen. Nun haben sie einen braven Helfershelfer, einen Kameraden — die Zugluft. Hurrah! Hurrah! —

Die Flamme prasselt, sie schießt feuerlohend aus der Tiefe und wirft ihre Schlangen auf das Nachtgewand des Unglücklichen. Er schreit: „Hil—fe! Hil—fe!" durch die stille Nacht, über die schlafenden Dächer und Häuser. —

Und immer schreit er noch, — und draußen kreischt die Katze und wildes Halloh dringt an sein Ohr. Er sucht die Flamme an seinem Gewande zu löschen und arbeitet sich an die Thür, mitten durch Rauch und sengende Hitze, athemlos, zitternd, halb schon erstickt. Aber die lauernden Pioniere in der Thür haben nur auf das Kommando, die Kameraden im Fußboden nur auf das letzte Signal gewartet!

Wie flammende Schlünde brechen die Feuerwogen an allen Ecken hervor und versperren den Weg. Des Mannes Haar ist bereits versengt, unter den Sohlen glimmt's, um seine Arme lecken die Gluthen.

„Ah — A—h! Erbar—men! — Hil—fe! — Mut—ter! Va—ter!"

Er brüllt vor Schmerz. — Aber nur vernichtender dringt der Tod an sein Herz; jetzt sinkt er zusammen. —

Und wie hungrige Hyänen fallen die Feuer über ihn her, versengen seinen Körper, springen von ihm ab und kehren zurück und verkohlen ihn in dem prasselnden Durcheinander.

„Feu—er! — Feu—er! — Durch die Nacht stürmen die Wagen der Feuerwehr, als ob Beelzebub seine Bestien losgelassen habe. Die leicht geschirrten, schlanken Thiere fliegen im Galopp über das Pflaster. Der Funken glühende Tropfen lecken, sprühen auf und verlöschen. — Die Dampfspritze erscheint. — Halloh, — Wirrwar, — Menschen — Rufen, — Fragen, — Abschirren von Pferden, — sausende Wasserstrahlen, — helle Feuergarben, — fressendes, ungestümes, wildes, erbarmungsloses Feuer, — Zischen, Dampf, Rauch — Stille! — Dann Prasseln, — Krachen — Millionen Funken sprühen hinauf an den schwarzen Himmel. Eilende Menschen mit Möbeln, — Hausrath. Abermals Kommando, — wieder rasche, gegen den Feind wild sich aufbäumende Feuerzungen. — Feuer! Feuer!

Und nun — Halt! — Vorsicht! — — Jetzt! Pada—ra—dauz!! Mit fürchterlichem Krachen stürzt der Dachstuhl in den fünften Stock und begräbt die Leiche des Studenten! — —

Und nun springen die Raubthiere — Feuer und Wasser — gegen einander auf und bohren ihre Leiber in einander. Das ist kein Kampf mehr, das ist ein Rasen, ein sinnloses Morden. —

Aber über den Naturgewalten steht heute der Mensch. Er bezwingt sie, er preßt sie in den eisernen Schraubstock seiner Ueberlegenheit und reißt ihnen den heißen Athem aus der leidenschaftlichen Brust.

Zähneknirschend liegen des Teufels Gesellen da und ächzen und weinen um die geschundenen Glieder, um die gefesselten Fäuste.

Und wie entstand das Alles! Alles das entstand aus einem winzigen Fünklein! — — —

vertheidigt wird, erklärt sich in allen Fällen für nichtschuldig. Er behauptet, daß sich unter dem Namen Wenigen-Ingenheim eine hochgestellte Persönlichkeit in Wien verberge, mit welcher er wegen einer adligen Adoption in Unterhandlung stand. Er habe gewußt, daß dieser Herr dänische Titel zu vermitteln im Stande sei und dieser habe sich bereit erklärt, für 3500 fl. den dänischen Konsul, der gerade frei gewesen sei, zu vergeben. Dänische Titel seien überhaupt nicht schwer zu haben, so könne man den Titel eines Hofjägermeisters, Kollegienrathes, Kammerrathes auf 20—25 Jahre erhalten, wenn man jährlich eine gewisse Summe zahlt. Er habe nun diesen Konsultitel dem Berliner Fabrikanten angeboten und dieser habe sich nun bereit erklärt, 6000 Mark dafür zu geben. Da er s. Z. mit dem Prinzen Mizza Hassan Khan in Geldsachen böse Erfahrungen gemacht, habe er das Geld an Isatitsch in Wien zahlen lassen, dieser habe ihm aber das Geld zurückgesandt und er habe es nun an den Grafen, der sich unter dem Namen v. Wenigen-Ingenheim verberge und thatsächlich der Bruder eines Ministers sei, eingeschickt. Dieser habe erklärt, daß er glaube, das Konsulat auszuwirken, später habe derselbe aber plötzlich die Effektuirung dieses Geschäfts von der Erledigung der Adoptions-Angelegenheit abhängig gemacht. — Was den zweiten Fall, die Beschaffung des Kommerzienrathtitels, betrifft, so habe er nur gesagt, daß er vielleicht den gothaischen Titel verschaffen könnte; der preußische Kommerzienrath-Titel würde höchstens durch die direkte Vermittelung des Herzogs von Koburg-Gotha, welcher zur Taufe des Sohnes des Prinzen Wilhelm nach Berlin kam, zu erreichen sein. Der Herzog habe aber damals noch in Nizza geweilt, er habe bestimmt geglaubt, daß er am Geburtstage des Herzogs bei diesem etwas erreichen könne, habe aber auf alle Fälle mit Hrn. v. Tempeltey über die Sache gesprochen. Ein günstiger Erfolg sei aber dadurch erschwert worden, daß gerade um dieselbe Zeit er von der Berliner Polizei verdächtigt worden sei. Aus den Akten wurde noch konstatirt, daß der Angeklagte, der das philadelphische Doktordiplom besitzt, mit Genehmigung des Herzogs von Koburg zur Tragung seiner auswärtigen Orden befugt ist und daß er mit einem jährlichen Einkommen von 8000 Mk. hier zur Steuer veranlagt worden ist. Bezüglich der Bigamie behauptet der Angeklagte, daß nach seiner Kenntniß seine erste Ehe rechtskräftig getrennt worden sei. — Die Zeugenaussagen belasteten den Angeklagten nicht sonderlich. Die beiden Herren, welche bei der Erlangung der ersehnten Titel so böse Erfahrungen gemacht haben, konnten eigentlich nicht angeben, wodurch sie sich geschädigt fühlen sollten; in dem einen Falle hatte der Angeklagte, nachdem er den Termin zur Beschaffung des Titels mehrfach prolongirt hatte, schließlich über den erhaltenen Betrag einen Wechsel ausgestellt. Der Betreffende hat die Ansicht, daß der Angeklagte den Wechsel auch eingelöst haben würde, wenn er nicht inzwischen verhaftet worden wäre. Eine Reihe von Leumundszeugen geben demselben ein gutes Zeugniß; sie haben denselben immer als anständigen Menschen und sorgsamen Familienvater kennen gelernt, wissen, daß derselbe eine sehr einflußreiche Person für die Erlangung von Titeln und Orden sei und trauen ihm durchweg einen Betrug nicht zu. Aus den Mittheilungen der Zeugen geht hervor, daß der Angeklagte ein Bergwerk besitzt und daß seine Frau so bemittelt ist, daß der Angeklagte von den Zinsen leben kann. In den Händen des Angeklagten befindet sich eine Liste von 37 Personen, denen der Angeklagte 67 Titel und Orden besorgt hat. — Prediger Rhode von der Louisenstädtischen Kirche war mit der Schmidt'schen Familie, welcher die Frau des Angeklagten angehört, s. Z. bekannt und hat den Angeklagten im Jahre 1872 getraut. Bei Gelegenheit des Aufgebots hat der Angeklagte die Frage, ob er etwa verheirathet sei, verneint. Der Angeklagte behauptet dem gegenüber nochmals, daß es sich für rite geschieden hielt; die Thatsache, daß er geschieden sei, habe er aber nur um deshalb verschwiegen, weil seine Schwiegermutter wiederholt erklärt hatte, daß sie ihre Tochter einem geschiedenen Manne niemals zur Frau geben würde. — Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten in beiden Fällen der Anklage für schuldig. Derselbe sei zwar als Gentleman aufgetreten, habe aber keineswegs als Gentleman gehandelt, namentlich gelte das von ihm betriebene Geschäft keineswegs als ein gentiles; es sei eben von dort bis zum Schwindel nur ein Schritt. Die hohe Person, auf welche sich der Angeklagte bezog, hält der Staatsanwalt nur für eine fingirte und beantragte eine Gesammtstrafe von 1½ Jahren Gefängniß. — Der Vertheidiger bestritt dagegen jede betrügerische Absicht auf Seite des Angeklagten. Derselbe habe thatsächlich hohe Verbindungen und die Pflicht der Diskretion, die er sich gegenüber der hohen Person auferlegt, könne denselben doch nicht unehrenhaft machen. Ebenso hält der Vertheidiger den Thatbestand der Bigamie nicht für vorliegend und beantragte deshalb die gänzliche Freisprechung seines Klienten. — Der Gerichtshof konnte nicht feststellen, daß der Angeklagte falsche Vorspiegelungen gemacht habe, sprach ihn deshalb von der Anklage des Betruges frei und verurtheilte ihn nur wegen Bigamie unter Zubilligung mildernder Umstände zu 1 Jahr Gefängniß unter Anrechnung von 3 Monaten auf die Untersuchungshaft.

Zwei Hüter der öffentlichen Ordnung, die städtischen Nachtwächter Anton Wolff und Karl Wauer, standen gestern unter der Anklage der gemeinsamen schweren Körperverletzung vor der 93. Abtheilung des Schöffengerichts. Der Verletzte ist der Fuhrherr Dietrich, Tegelerstr. 17, welcher den der Anklage zu Grunde liegenden Vorfall folgendermaßen schildert: Am 14. Februar d. J. hatte ich in einer gegen die Angeklagten gerichteten Privatklage als Zeuge zu fungiren. Ich mußte eine belastende Aussage machen und hatte ich deshalb, als ich nach dem Termin mit den Angeklagten im Moabiter Rathskeller zusammentraf, von ihrer Seite viele Sticheleien und Beschimpfungen zu erdulden. Um einem Streite vorzubeugen, ging ich ruhig fort und begab mich auf den Heimweg. An jenem Platze angelangt, wo die Birkenstraße in die Rathenowerstraße einmündet, hörte ich plötzlich hinter mir einen vom raschen Laufe keuchenden Menschen, ich sah mich um und da stand der Angeklagte Wolff vor mir. „Wie können Sie es wagen, solche Aussage zu machen?" redete er mich an, ich antwortete, er solle mich in Ruhe lassen, da kam auch der Angeklagte Wauer hinzu und rief seinem Kollegen zu: „Wie kannst Du erst lange mit dem Menschen sprechen, gieb ihm doch eins." Im nächsten Augenblicke erhielt ich auch einen Schlag gegen den Kopf, daß ich besinnungslos zu Boden sank. Als ich wieder zu mir kam, fühlte ich, wie das Blut mir über das Gesicht rieselte, es standen einige Kinder um mich her, die ich fragte, ob sie gesehen hätten, wer mich geschlagen. Dieselben sagten, es seien zwei Männer gewesen, welche dann die Birkenstraße hinuntergelaufen wären. Meiner Ueberzeugung nach konnte nur einer der beiden Angeklagten mir den Schlag versetzt haben, es ist weiter Niemand in der Nähe gewesen. Die Angeklagten, welche übrigens beide ihres Amtes infolge dieses Vorfalles enthoben worden sind, legten sich einfach aufs Leugnen, einige Kinder erkannten sie aber mit Bestimmtheit als diejenigen Männer wieder, welche nach einem kurzen heftigen Zwiegespräch mit dem Damnifikaten die Flucht ergriffen hatten. Den eigentlichen Schlag hatte keines wegen der vorgerückten Dunkelheit mit Bestimmtheit gesehen. Der Staatsanwalt hielt es für zweifellos, daß Wolff den Schlag geführt, dagegen nicht für erwiesen, daß derselbe sich eines zusammengeklappten Messers — wie die Anklage annimmt — bedient hatte, wie er auch den Angeklagten Wauer der Theilnahme nicht für überführt erachtete. Er beantragte gegen den letzteren daher Freisprechung, gegen Wolff eine Gefängnißstrafe von einem Monat. Rechtsanwalt Haller, welcher als Nebenkläger für den Verletzten auftrat, beantragte noch, den Angeklagten zu einer Geldbuße von 50 Mk. zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte gegen Wolff auf 14 Tage Gefängniß und 60 Mark Geldbuße. Der Angeklagte Wauer wurde freigesprochen.

Eine nette Gesellschaft präsentirte sich gestern der 93. Abtheilung des Schöffengerichts. Sowohl die beiden Angeklagten wie die Zeugen gehörten dem Athletenklub an, eine Verbindung, welche nach Auskunft des Polizei-Präsidiums sich zum größten Theile aus „Louis" und bestraften Subjekten rekrutirt. In der Nacht zum 22. Februar hielt der Athletenklub einen Maskenball in Gentz' Salon in der Elsasserstraße ab und der Morgen graute bereits, als der Saal sich leerte und der unsaubere Inhalt sich auf die Straße ergoß. Schon im Saale war es zwischen den Gästen zu Reibereien gekommen, auf der Straße sollten die Zwistigkeiten mittels der Faust und des Messers ausgeglichen werden. Es enstand denn auch bald eine gewaltige Rauferei und das Messer that seine Schuldigkeit, denn das Blut floß in Strömen. Kreischende Frauenstimmen, gemeine Schimpfreden und Flüche tönten aus der Menge der Kämpfenden hervor, bis die Schutzleute erschienen und der widerlichen Szene ein Ende machten. Schwere Verletzungen hatten der Handelsmann Quast und ein Kellner Huber davongetragen und wollten dieselben von dem Gymnastiker Oskar Sutter und dem Agenten Friedrich Martin Müller mittels Messerstiche so zugerichtet sein und wurde deshalb gegen die beiden letzteren die Anklage wegen schwerer Körperverletzung erhoben, welche gestern zur Verhandlung gelangte. Der Angeklagte Sutter erschien mit einem verbundenen Auge, er behauptete, daß Quast ihm vor etwa 2 Monaten aus Rache dasselbe ausgeschlagen habe. Der letztere behauptete dagegen, das Auge sei in Folge einer Krankheit verloren gegangen. Es stellte sich zunächst heraus, daß nicht nur beide Angeklagte mehrfach vorbestraft waren, sondern auch sämmtliche Zeugen hatten Gefängniß- und zum Theile Zuchthausstrafen erlitten. Wer von den Parteien den ersten Schlag geführt, hat sich nicht feststellen lassen, auf dem Kampfplatze hat man aber ein mit den Initialen H. C. gezeichnetes Messer gefunden. Quast bestritt ein solches gebraucht und verloren zu haben, ein Theil der als Zeugen vernommenen Athleten straften ihn aber Lügen. Der Staatsanwalt meinte, daß Leute vom Schlage der Angeklagten eine strenge Verurtheilung verdienten und beantragte gegen jeden eine dreimonatige Gefängnißstrafe. Der Vertheidiger machte dagegen geltend, daß es sich hier nicht um ein Attentat gegen anständige Leute oder gegen Sicherheitsbeamte handele, sondern daß eine Rotte auf tiefem sittlichen Niveau stehender Menschen sich unter sich befehdete; wer hier der Unterlegene sei, wäre eigentlich gleichgültig, denn in solchen Fällen bliebe der Unparteiische stets der Sieger. Es sei aber ungerechtfertigt, unter diesen Menschen sich zwei herauszuholen und dieselben zu bestrafen, nur weil sie moralisch defekte Personen seien und sich an der Schlägerei betheiligt hatten; sicher sei, daß sämmtliche Zeugen von Rechtswegen auch auf der Anklagebank hätten Platz nehmen müssen. Diese Anschauung hatte auch der Gerichtshof; einen bestimmten Beweis dafür, daß die Angeklagten sich des Messers bedient, hielt er nicht für erbracht und wurden dieselben deshalb nur des groben Unfugs für schuldig erachtet und zu einer Geldstrafe von je 30 Mk. verurtheilt.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Trunksucht und Verbrechen. Wie richtig wir hatten, wenn wir in unserem Leitartikel in Nr. 210 „Das Nationallaster der Deutschen" bemerkten, daß der Schnaps und das Verbrechen vorzugsweise in den östlichen, hochkonservativen Gegenden am meisten vorkommen, das bestätigt uns ein konservatives Blatt selbst. „In welch innigem Zusammenhang Trunksucht und Verbrechen stehen, geht wieder recht augenscheinlich aus der amtlichen Kriminalstatistik für 1883 hervor. Die östlichen preußischen Bezirke stehen am ungünstigsten. Auf 100 000 strafmündige (über 12 J. alte Personen) kommen in den Bezirken Bromberg 2023, Posen 1875, gegen Minden mit nur 436, Münster mit 458. Erstere Bezirke treten bekanntlich auch mit hohen Ziffern des Branntweinverbrauchs auf." — Zuzusetzen brauchen wir hier nichts.

Die Enquete über die Sonntagsarbeit nimmt ihren Fortgang. Wie schon gesagt, drücken alle Fabrikanten-Vertretungen ihre Ansicht dahin aus, daß die Sonntagsarbeit beibehalten werden muß. In einer größeren Stadt Mitteldeutschlands erklärten sich übrigens von 28 Großindustriellen 3 für Aufhebung der Sonntagsarbeit, 12 für regelmäßige und 13 für vorübergehende oder periodische Sonntagsarbeit. Von den übrigen Gewerbetreibenden sprachen sich nur das Schuhmacher- und Schneidergewerbe für Sonntagsruhe aus. — Aber auch die Petitionen der Arbeiter nehmen ihren Fortgang; während in Augsburg über 6000, in München gegen 15 000 Unterschriften, werden sich auf den Hamburger Petitionsbogen wohl gegen 50 000 Arbeiter gegen die Sonntagsarbeit aussprechen. Die meisten dieser Petitionen bleiben aber bekanntlich bei diesem Verbot der Sonntagsarbeit nicht stehen, sondern fordern auch den Erlaß eines Arbeiterschutzgesetzes unter Hinweis auf den bekannten sozialistischen Entwurf. Wenn das städtische Proletariat im übrigen Deutschland ebenso en masse für obige Forderungen eintritt, dann dürften der Petenten wohl eine halbe Million werden.

Die Berliner Barbier- und Friseur-Innung will in nächster Zeit eine Generalversammlung abhalten. Dort sollen die Paragraphen 16 und 71 der Innung folgendermaßen geändert werden: „Welcher Barbier hinfüro für 10 Pf. neben dem glatten Rasiren auch noch Schnurrbarthaare auszieht und das Haar glättet, der soll aus der Innung ausgeschlossen werden."

Zum Königsberger Tischlerstreik. Unter dem Titel: „Die Lohnbewegung der Tischler zu Königsberg i. Pr. in den Jahren 1884—85" hat die Kommission der Tischler einen Bericht herausgegeben, welcher den Gang der ganzen Bewegung darstellt und konstatirt, daß der Streik nach elfwöchentlicher Dauer endlich beendigt und die Besserstellung der schlechtestgestellten Gesellen erreicht worden ist. Wenn der ursprünglich aufgestellte Lohntarif auch nicht vollständig von den Meistern angenommen worden ist, so haben diese doch insoweit Zugeständnisse gemacht, daß eine Besserung der Zustände dadurch herbeigeführt worden ist, und die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte. Der Abrechnung über den Streik entnehmen wir, daß die Einnahmen der Streikkasse 13,886,26 Mk. betrugen, wozu die auswärtigen Fachgenossen 9,057,92 Mk. beigetragen haben, darunter Kopenhagen allein 1000 Mk. Die Ausgaben im Betrage von 13,651,20 Mk. kommen der Hauptsache nach auf Streikunterstützungen, welche sich auf 12,221,35 Mk. belaufen, das macht durchschnittlich pro Person und Woche 4,75 Mk.

Die Arbeitslöhne in den baierischen Brauereien betragen in Niederbaiern 42—45 Mk. pro Monat bei freier Station für Braugesellen. Im Spatenbräu in München erhalten die Braugesellen dagegen 19—25 Mk. wöchentlich, ein Brod zu 90 Pf. wöchentlich und täglich 7 Liter Bier bei freier Wohnung in der Brauerei und Jahrestrinkgelder. Noch etwas höher, nämlich 80—120 Mk., ist der Monatslohn der Maschinisten und Heizer, die gleichfalls Jahrestrinkgelder wie die Braugesellen und täglich 7 Liter Bier erhalten. Der Jahreskonsum eines solchen Mannes in Bier beträgt also ca. 25 Hektoliter im Jahre.

In Nordamerika beträgt der monatliche Durchschnittssatz des Arbeitslohnes der Arbeiterklasse im Osten 25,30 Dollars, in den Mittelstaaten 23,19 Doll., im Süden 14,29 Doll., im Westen 22,26 Doll. und in Kalifornien 38,75 Doll. — Dabei muß gegenwärtig eine ungemein große Anzahl von Arbeitern feiern. Der Lohn ist in der That für die dortigen Verhältnisse sogar ein sehr niedriger.

Vereine und Versammlungen.

Der Arbeiter-Bezirks-Verein für den Osten hielt am 8. September in Kellers Lokal eine zahlreich besuchte Versammlung ab. Herr Robert Flatow hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag. Er beleuchtete in demselben das Wirken Ferdinand Lassalle's und Dr. Johann Jakobi's und besprach die Thätigkeit der alten demokratischen Partei; kritisirte ferner Schulze-Delitzsch und die Fortschrittspartei. Zu den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen übergehend, trat Redner für Errichtung von Sanitätswachen und Uebernahme der bestehenden durch die Stadt ein. An der Diskussion betheiligten sich unter Anderen die Herren Berndt und Voigt in hervorragender Weise. — Ein Antrag, für ein hilfsbedürftiges Mitglied eine Tellersammlung zu veranstalten, wurde angenommen. Nächste Versammlung: Dienstag, den 22. September.

th. **Eine öffentliche Versammlung der Schmiede Berlins und Umgegend** tagte unter Vorsitz des Herrn Drewitz am 10. d. M. in Keller's Gesellschaftshause (Andreasstr.). Herr Tischlermeister Mitan hielt einen Vortrag über das Thema: „Lokale oder zentrale Organisation?" Zweck der Organisation, meinte Referent, müsse vor allen Dingen sein, eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen. Eine korrekte Regerung der Arbeitszeit sei allerdings nur durch gesetzlichen Zwang zu erreichen und die Arbeiter würden sich diesem Zwange gerne fügen, weil sie erkannt hätten, daß dieser Zwang zu ihrem Heile sei. Da aber ein derartiges Gesetz noch in weite Ferne gerückt sei, so wäre es nothwendig, daß die Arbeiter sich organisiren. Die lokalen Organisationen hielt Redner nicht für ausreichend, die Arbeiter wirksam zu schützen, dazu gehöre eine zentrale Organisation. Die Unzulänglichkeit der seitherigen Organisation hätten die Schmiede Gelegenheit, an sich selbst zu erkennen. Nachdem dieselben vor kurzer Zeit die Sonntagsarbeit beseitigt hätten, so arbeiteten doch jetzt bereits wieder weit über die Hälfte der Berliner Schmiede wie vorher am Sonntage, hauptsächlich gezwungen durch die von auswärts herangezogenen Arbeitskräfte, welche nun die zielbewußten Arbeiter und Familienväter verdrängten und brotlos machten. Eine solche Zentralisation sei durchführbar, ohne gegen das Gesetz zu verstoßen, denn das Gesetz erlaube, daß ein Verein sich verzweige, so weit das Gesetz Giltigkeit habe. Deshalb sollten sich alle Schmiede dem neugegründeten Zentralverein „Vereinigung der deutschen Schmiede" anschließen. Die Versammlung erklärte sich sodann mit dem Zweck und den Prinzipien der Vereinigung der deutschen Schmiede, welche Hr. Drewitz klarlegte, einverstanden und verpflichtete sich, derselben beizutreten und für dieselbe zu agitiren. Aus dem Bestande des Unterstützungsfonds der Lohnkommission wurden den streikenden Formern in Leipzig 100 Mk. bewilligt, sowie zu deren Gunsten eine Tellersammlung veranstaltet und Sammellisten ausgegeben.

Die Generalversammlung der Schlosser Berlins, welche am Sonntag, den 6. September, tagte, beschäftigte sich mit der Berathung über die Frage der „Beseitigung der Akkordarbeit". Herr Miethe als Referent schilderte die Schäden der Akkordarbeit in Bezug auf die Güte der Arbeit als auch für den Arbeiter selbst. Redner betont, daß es ein schwerer Kampf werden wird, die Akkordarbeit abzuschaffen, da es so viele Kollegen gebe, welche glauben, durch dieselbe mehr zu verdienen. Dies sei aber nur Schein. Thatsache wäre, daß in den Werkstätten, wo die Akkordarbeit Regel sei, die niedrigsten Löhne gezahlt würden und die längste Arbeitszeit herrsche, während dort, wo gar nicht in Akkord gearbeitet würde, die höchsten Löhne bei kurzer Arbeitszeit gezahlt werden, welches auch durch die eingelaufenen Fragebogen bewiesen würde. Redner wies darauf hin, daß die Akkordarbeit mit dem heutigen Submissionsverfahren im engsten Zusammenhang stehe, indem die Meister resp. Fabrikanten die Arbeit zu Schleuderpreisen übernehmen und nachher die Löhne und Akkordsätze auf das möglichst niedrigste Maß herunterdrücken, um dennoch zu ihrem Gelde zu gelangen. Im Uebrigen, meint der Redner, würden wir, wenn es so fortginge, bei der heutigen Produktionsweise im Laufe weniger Jahre zu einem Stillstande in der Industrie gelangen, weil die zunehmende Arbeitslosigkeit und die fortdauernde Reduktion der Löhne und Akkordsätze den Konsum verringert. Dies zu verhüten, muß die Aufgabe der Schlosser sein, indem sie danach streben, die Akkordarbeit ganz zu beseitigen und damit erreichen, daß auf die Solidität der Arbeit mehr Gewicht gelegt wird, und der Wahlspruch der deutschen Arbeit ferner nicht heißt: „Billig und schlecht!" Die Folge davon würde eine vermehrte Nachfrage nach Arbeitskräften sein; durch diese würden sich die Löhne von selbst heben und der Arbeiter noch einen auskömmlichen Verdienst erzielen, während er jetzt seine besten Kräfte bei der Akkordarbeit verbraucht im Interesse der Meister und Kolonnenführer. — In der Diskussion besprachen mehrere Redner das Verwerfliche des Kolonnen-Systems, weil dasselbe, durch den Egoismus Einzelner verschärft, eine Bedrückung der Arbeiter durch ihre eigenen Kollegen, namentlich aber für die jüngeren sehr nachtheilig sei. Beispielsweise hätte ein Kolonnenführer in einer der größten Werkstätten Berlins, bei einem großen Akkord für seine Person pro Woche 60 Thlr. erhalten, während seine Helfer mit 4½—6 Thlr. abgespeist wurden. Außerdem wurden von mehreren Rednern verschiedene Meister und Kolonnenführer mit ihren „Schundpreisen" angeführt und sollen diese in der nächsten General-Versammlung öffentlich bekannt gemacht werden. Beim 3. Punkt der Tagesordnung, Neuwahl der Revisoren, wurden die Herren Edelmann, Ellerich und Schwabe gewählt. Die Lohnkommission ersucht alle Kollegen, sich recht rege zu betheiligen und nicht nachzulassen in der Agitation, damit etwas dauernd Gutes geschaffen werden kann.

Die Spaltung innerhalb der Arbeiterinnen-Bewegung hat zu einer Katastrophe geführt. Frau Canzius, Frau Pötting und Frau Walther sind vorgestern aus der Versammlung des Vereins zur Wahrung der materiellen Interessen der Arbeiterinnen hinausgewiesen worden. Die Versammlung, die nur Frauen zugänglich war und unter Vorsitz der Frau Dr. Hoffmann im Gratweil'schen Saale stattfand, nahm zunächst einige Ergänzungswahlen vor, die durch den Rücktritt der Frau Canzius und den Ausschluß der Frau Walther aus dem Vorstand nothwendig geworden waren. Die Wahl fiel auf Frau Müller und Frau Viereck. In längerer Ausführung unterzog sodann die Vorsitzende die Gründung des neuen Arbeiterinnen-Vereins einer Besprechung, die in dem Antrag gipfelte, daß die gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Vereinen verboten sein solle. Dieser Antrag fand die Zustimmung der Versammlung, die Mitglieder haben sich bis zur nächsten Sitzung zu entscheiden, welchem der beiden Vereine sie ferner angehören wollen. Es kam sodann ein Brief zur Verlesung, welchen der Vorstand an Frau Canzius gerichtet hatte und in dem derselben vorgeworfen wurde, nicht ehrlich an der Arbeiterinnensache gehandelt zu haben. Als Frau Canzius darauf antworten wollte, kam es zu lebhafter Unruhe, in Folge dessen wies die Versammlung, wie schon erwähnt, Frau Canzius und ihre beiden Freundinnen aus der Versammlung. Erst nach sehr energischer Intervention des Wirthes gelang es jedoch, die drei Damen zum Verlassen des Saales zu bewegen. — Nach diesem Zwischenfall wurde noch angeregt, mehr Branchenversammlungen in Aussicht zu nehmen und u. A. auch einmal eine Versammlung für Dienstmädchen zu veranstalten. Außerdem wurde noch beschlossen, beim Magistrat um Einsetzung eines Arbeiterschiedsgerichts zu petitioniren. — (Wir bringen diesmal den Bericht, wie er übereinstimmend von gestrigen Abendzeitungen veröffentlicht wurde, da wir von unserem Berichterstatter im Stich gelassen wurden. Red. des „Berliner Volksblatt".)

Im Gegensatz zu der „Berichtigung", welche Herr Rödel gestern in unserem Blatte veröffentlichte, theilen uns die

Herren Carl Prater, Rüdersdorferstraße 19, und A. Bölke, Große Frankfurterstraße 129, mit, daß in der bewußten Versammlung nicht mehr als 98 Personen anwesend waren. Von diesen 98 Personen stimmten ungefähr 15—20 gegen die Resolution Bock. Die 98 Anwesenden waren nicht einmal sämmtlich Delegirte, sondern unter ihnen befanden sich mehrere Kommissionsmitglieder, Revisoren und Zahlstellenkassirer. Auf verschiedene Anfragen bemerken wir hierzu noch, daß der langathmige Titel, den wir gestern dem Namen des Herrn Rödel beifügten, von diesem selbst herrührt. Herr Rödel hatte es für nothwendig gehalten, das an uns gerichtete Schreiben in der angedeuteten Weise zu unterzeichnen.

Tischler-Verein. Heute Abend 8½ Uhr, Kottbuserstr. 4a, Vortrag des Herrn Dr. Lütgenau. Ausgabe der Billets zum Stiftungsfest.

Oeffentliche Versammlung der Bauanschläger, Einsetzer und Parquetbodenleger. Sonntag Vormittag 10 Uhr in Orschel's Salon, Sebastianstr. 39.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (eingeschr. Hilfskasse Nr. 29). Filiale 9. Sonntag, den 13. September, Vormittags 9½ Uhr: Mitgliederversammlung im Saale des Herrn Donath, Alt-Moabit 90. Tagesordnung: Kassenbericht; Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimirt.

Kranken- und Sterbekasse der Fabrik- und Handarbeiter b. G. (E. H.) Dresden, Filiale Berlin. Am Sonntag, den 13. September, Vorm. 10 Uhr, finden 2 Versammlungen der Mitglieder behufs Errichtung selbstständiger Filialen statt. Für die Mitglieder im Südwesten (von Anhalter Bahn bis Alexandrinenstr.) in Rothackers Salon, Teltowerstr. 2. Für die Mitglieder im Süden, (von Alexandrinenstraße bis Wasserthorstraße inkl. Hasenhaide) in Konrath's Lokale, Wasserthorstr. 68. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Wahl von Beitragssammlern. 3. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimirt.

Der Fachverein sämmtlicher im Drechslergewerk beschäftigten Gewerksgenossen hält am Montag, den 14. September, Abends 8 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20, eine Versammlung ab. Tages-Ordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag. 3. Bericht der Statuten-Abänderungskommission; Diskussion und Beschlußfassung hierzu. 4. Verschiedenes und Fragekasten. Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste willkommen. — In dieser Versammlung findet ferner die Wahl der nach dem abgeänderten Statut vorgesehenen Fachkommission behufs Ausarbeitung von „Akkord-Minimal-Lohntarifen" statt.

Verein zur Wahrung der Interessen der Berliner Dachdecker. Sonntag, den 13. d. M., Vormittags 10½ Uhr, im Lokal des Herrn Weick, Alexanderstr. 31, Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Die Nothwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation, resp. Anschluß an den Deutschen Dachdecker-Verband. Referent Herr K. Matz. 2. Wie verhält sich der Verein der Berliner Dachdecker gegenüber der Hängerüstungsfrage in Betreff der Verantwortung. Referent Herr A. Weber. 3. Verschiedenes. — Auch Gäste haben Zutritt zu dieser so wichtigen Versammlung.

Der Gauverein Berliner Bildhauer veranstaltet morgen, Sonntag, eine Exkursion nach dem Botanischen Garten. Versammlung daselbst um 9½ Uhr am Eingange.

Der Fachverein der Tischler hält seine nächste Versammlung im Osten Berlins am Montag, den 21. September, in Säger's Lokal, Grünerweg 29, ab. Die Versammlung am Montag, den 14. September, fällt Lokalverhältnisse halber aus.

Große öffentliche Versammlung sämmtlicher Kürschner Montag, den 14. September, Abends 8 Uhr, im Salon „Zum Deutschen Kaiser", Lothringerstr. 37. Tagesordnung: 1) Bericht über sämmtliche Ausgaben der Unterstützungskasse. 2) Geschäftliche Diskussion.

Verein zur Wahrung der materiellen Interessen der Fabrik- und Handarbeiter (früher Fabrik- und Bauarbeiter). Das 1. Stiftungsfest des Vereins findet am Sonnabend, den 26. September in der „Urania", Wrangelstraße 9/10 statt. Billets für Herren à 50, für Damen 25 Pf. sind vorher zu haben bei den Herren: Busche, Lausitzerstr. 3, v. IV.; Krüger, Wendenstr. 4, Hof II.; Friedrich, Naunynstr. 71, Hof IV.; Rothenburg, Lübbenerstr. 5, Hof III. und Löffler, Schönleinstr. 15, IV.

In der freireligiösen Gemeinde spricht morgen, Vormittags 10 Uhr, Rosenthalerstr. 38, Herr Schäfer über „Die Faktoren des Wollens und die sittliche Verantwortlichkeit". Zutritt steht Jedem frei.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. Hamburg 29) Filiale Berlin III (äußere Louisenstadt). Sonntag, den 13. September d. J., Vormittags 10 Uhr, Manteuffelstr. 90, Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Kassenbericht pro Juli und August. 2. Wahl des Ortskassirers und eines Beitragsammlers. 3. Bericht über das am 15. August stattgefundene Vergnügen. 4. Verschiedenes.

Fachverein der Steinträger. Sonntag, den 13. September, Vormittags 10½ Uhr, Versammlung in den Gratweil'schen Bierhallen, Kommandantenstraße 77—79. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung der Kommission über die Streik- resp. Unterstützungsfrage. 2. Wahl einer Fachkommission. 3. Das Arbeiterschutzgesetz. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Verein sämmtlicher Berufsklassen Berlin I. (Eingeschriebene Hilfskasse). Heute Abends 8 Uhr, Münzstraße 5, Versammlung. T. O.: Vortrag. Anträge. Geschäftliches. Ausgabe der Billets zum Kränzchen.

Vermischtes.

Diurnisten-Frühstück. Der gestrenge Leiter eines staatlichen Bureaus, Herr Kanzleirath Z., saß behaglich im Lehnstuhl vor seinem Schreibtische und blätterte in einem Hefte, in welchem die Kanzleiauslagen während der letzten vier Wochen verzeichnet standen. Sein Antlitz verfinsterte sich, als er auf eine Post stieß, die ein Plus im Vergleiche zu dem im vorhergegangenen gleichen Zeitraume verbuchten Betrage aufwies. Der Rath ließ den Revisor rufen. „Herr Müller" — fragte er diesen — „wie kommt es denn, daß sich die Ausgaben für Oblaten stetig vermehren, haben denn die geschäftlichen Arbeiten zugenommen? — „Im Gegentheil, Herr Rath" — stammelte der Gefragte — „der Oblatenverbrauch sollte eigentlich ein kleinerer sein." — „Dann geht es also nicht mit rechten Dingen zu!" brauste der Chef auf und setzte, als er die Fassungslosigkeit des Untergebenen bemerkte, begütigend hinzu: Sie müssen trachten, die Ursache des auffallenden Mehrverbrauches zu erforschen." Herr Müller nahm sich vor, das Verfahren mit den Oblaten einer verschärften Ueberwachung zu unterziehen. Diese Utensilien lagen frei auf den Kanzleitischen und dienten, wie männiglich bekannt, zum Zusammenkleben von Akten, Kouverts u. s. w. Schon nach Verlauf von 24 Stunden hatte der Revisor die Gewißheit erlangt, daß sich die auf dem Pulte des Diurnisten H. befindliche, mit Oblaten gefüllte Schachtel merkwürdig schnell leerte. Die Aufmerksamkeit und der Verdacht lenkte sich daher vornehmlich auf diese menschliche Schreibmaschine. Im Verein mit zwei anderen Beamten wurde der Diurnist und die Oblatenschachtel überwacht. Nun wurde das dunkle Treiben des Hilfsbeamten entdeckt. Die Schachtel war schon eine halbe Stunde nach ihrer Füllung leer und der Revisor vor Zorn darob roth geworden. Er sprang auf den Diurnisten zu. „Sie werden sofort ihre Kleider durchsuchen lassen, denn Sie haben die Oblaten gestohlen!" Der arme Teufel war sprachlos vor Schreck und ließ alles mit sich geschehen. In seinen Taschen wurde aber außer einigen Versatzzetteln nichts vorgefunden. „Was haben Sie mit den Oblaten gethan?" schrie ihn der Rath an, den man herbeigeholt hatte. „Herr Rath," lispelte der Diurnist, „ich habe sie aufgegessen in Ermangelung von etwas Besserem . . ." Die Zunahme des Oblatenverbrauches war nun aufgeklärt. Die Aufklärung schien dem Rathe eine genügende zu sein, denn er hat dem armen Menschen keinen Verweis ertheilt und sich vorgenommen, die Oblaten-Quantitäten nicht mehr so genau zu kontroliren.

Oel anstatt Kohle. Auch in Middlesborough sind einige wichtige Versuche mit flüssigem Feuerungsmaterial für Schiffe gemacht worden. Einer der erfolgreichsten war der mit dem Dampfer „Emanuel, der mit Behältnissen zur Aufnahme des Oels versehen worden war, welches die chemischen Werke in Middlesborough als Abfall produzirten, und soeben von einer Fahrt nach dem Mittelländischen Meere zurückgekehrt ist. Der Kapitän und der Maschinist berichten die günstigsten Resultate. Erstens beanspruchen die Oelbehälter nur geringen Raum, und die Kohlenräume können als weitere Ladungsräume benutzt werden, und zweitens stellen sich die Kosten für das Oel nur auf die Hälfte der Kosten für Kohlen.

Die Zunahme der Bevölkerung von Nordamerika in Folge der Einwanderung aus dem Auslande während der letzten fünf Jahre, schreibt die „New Yorker Handelszeitung", ist eine wahrhaft wunderbare. Trotzdem die Zahl der Emigranten im Jahre 1884 geringer als in den vorhergehenden Jahren war, deutet Alles darauf hin, daß die Einwanderung in der Dekade 1880—1890 die größte werden wird, welche seit Gründung unserer Republik dagewesen. In den zehn Jahren zwischen 1870 und 1880 trafen in unseren Häfen im Ganzen 2 812 191 Einwanderer ein, während die Anzahl der letzteren in dem Zeitraum von 1880—1885 allein 2 968 158 betrug. Mit anderen Worten, die Zunahme der Einwanderung während der ersten Hälfte der gegenwärtigen Dekade war um 150 000 Seelen größer als die ganze Einwanderung während der zehn Jahre von 1870—1880. Selbst wenn die Einwanderung in den nächsten fünf Jahren auf ein Minimum herabsinken sollte, bleibt immerhin die Thatsache bestehen, daß sich die Bevölkerung des Landes in bedeutend größerem Verhältniß als in der Periode 1870—1880 vermehrt hat.

Branntweinverkauf an Kinder. Die Amtshauptmannschaft Auerbach in Sachsen hat mit einem an die Gemeindevorstände ihres Bezirkes gerichteten Erlaß den Musterentwurf einer Bekanntmachung, betr. das Verbot des Kleinverkaufs von Branntwein und Spirituosen an Kinder, mit der Veranlassung übersandt, nach Gehör des Gemeinderathes über diesen Erlaß Entschließung zu fassen. Nach dieser Bekanntmachung darf zu keiner Zeit in Schankstätten oder Kleinverkaufsstellen Branntwein und Spirituosen an Kinder schulpflichtigen oder jüngeren Alters verabreicht werden, und zwar auch dann nicht, wenn sie solche im Auftrage ihrer Eltern oder Arbeitsgeber oder sonstiger Erwachsenen kaufen wollen. Schankwirthe und Spirituosenhändler, welche diesem Gebote zuwiderhandeln oder durch ihre Angehörigen zuwiderhandeln lassen, verfallen in Geldstrafe bis zu 30 M.

Ein entwendetes Theater. Der heimliche Wunsch so manchen Theaterbesuchers, der nach einer mißglückten Première in den Bart murmelte: „Das Theater kann mir gestohlen werden!" . . . Dieser schöne Traum ist in Neapel vor Kurzem buchstäblich in Erfüllung gegangen. Daselbst ist nämlich ein ganzes Theater gestohlen worden. Der „Figaro" erzählt hierüber: „In der Marinestraße hatte der Impresario Zoniqella ein kleines, leicht abzubrechendes Theater aufstellen lassen und gab darauf seit einigen Monaten Vorstellungen. Vor Kurzem mußte er Neapel auf einige Zeit verlassen, und als er zurückkehrte, war sein Kunsttempel einfach verschwunden, er war auseinander genommen worden und die einzelnen Theile waren zu billigen Preisen als altes Baumaterial verkauft worden.

Danzig, 5. September. Der Prozeß gegen die 24 Ausländer, die angeklagt sind, sich an der ersten Reichstagswahl im vorigen Jahre unrechtmäßigerweise betheiligt zu haben, wird am 27. Oktober vor der Strafkammer hiesigen Landgerichts zur Verhandlung kommen.

Briefkasten der Redaktion.

Frankewitz. Wenn Sie Ihre Adresse angeben, wird Ihnen ein schriftlicher Bescheid zugehen.

E. Espe. Sie müssen die große Scheibe bezahlen.

S. u. B. Admiralstraße 36. Es sind über 400 Personen mit der „Cimbria" untergegangen. Der Zeitpunkt des Unterganges der „Augusta" ist nicht bestimmt. Auch die Anzahl der Ertrunkenen ist amtlich noch nicht festgestellt. Was man gegen Flöhe thut? Wenn Sie immer daneben fassen, kriegen Sie nie einen Floh. Einen besseren Rath können wir Ihnen nicht ertheilen. Zeitgenossen, Biographische Skizzen von Alfred von Würzbach, Heft III, A. Hartlebens Verlag, Wien, Pest, Leipzig, enthält eine Biographie Ferd. Lassalle's. Sie können das Buch in jeder Buchhandlung bestellen.

Abonnent F. R. Ihre Frage läßt sich im Briefkasten nicht beantworten. Bemühen Sie sich einmal zu uns, so wird Ihnen ausführliche Auskunft ertheilt werden.

Zwei Wettende, Fürstenstr. 8. Soviel wir ermitteln konnten: Tempelhofer Chaussee.

Memelerstr. 34. Ein Hauptmann hat zwei Burschen, einen Pferdeburschen und einen Zimmerburschen. Ein Feldwebel hat nur einen.

A. B. 12. In dieser Angelegenheit können wir Ihnen keinen Rath ertheilen.

Nr. 100. In Berlin stehen ungefähr 3000 Personen unter sittenpolizeilicher Kontrolle. Ueber den Zusammentritt des Reichstages ist bisher noch nichts bekannt.

Theater.

Opernhaus.
Heute: Der Trompeter von Säkkingen.

Schauspielhaus.
Heute: König Heinrich der Vierte.

Deutsches Theater.
Heute: Romeo und Julie.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.
Heute: Der Großmogul.

Residenz-Theater.
Heute: Theodora.

Wallner-Theater.
Heute: Sie weiß etwas.

Belle-Alliance-Theater.
Heute: Der liebe Onkel. Vorher: Mädchen-Illusionen.

Walhalla-Operetten-Theater.
Heute: Die Glocken von Corneville.

Viktoria-Theater.
Heute: Messalina.

Central-Theater.
Alte Jakobstraße 37. Direktion: Adolph Ernst.
Heute: Zum 43. Male: Die wilde Katze. Gesangsposse in 4 Akten von W. Mannstädt, Musik von G. Steffens.

Louisenstädtisches Theater.
Direktion: Jos. Firmans.
Heute: Die Glocken des Eremiten.

Ostend-Theater.
Heute: Graupenmüller.

Königstädtisches Theater.
Heute: Gastspiel der Liliputaner. Die kleine Baronin.

Theater der Reichshallen.
Heute: Auftreten sämmtlicher Spezialitäten.

American-Theater.
Heute: Auftreten sämmtlicher Spezialitäten.

Kaufmann's Varieté.
Heute: Große Spezialitäten-Vorstellung.

Konkordia.
Heute: Auftreten sämmtlicher Spezialitäten und theatralische Vorstellung.

Herrn **Ernst Reichert** zu seinem heutigen Geburtstage die besten Glückwünsche. [2129
W. Thumann.

Unserm Freunde **Reißmann** zu seinem heutigen Wiegenfeste ein donnerndes Hoch, daß die ganzen Pullen wackeln.
2107] R. S. K. V. G. S.

Preßkohlen. Ilse 7,00, Marie 7,50 pr. 1000 Stck. liefere frei ins Haus.
2130] **A. Schenk**, Muskauerstraße 28.

Möbel-, Sopha- und Matratzen-Fabrik
A. Schulz, 34 Wasserthorstraße 34 (auch Theilzahlung). [2124

Allgemeine
Kommunalwähler-Versammlung
Sonntag, den 13. September cr., Vormittags 10 Uhr,
in **Habel's Brauerei**, Bergmannstraße 5—7.
Tagesordnung:
1. Die bevorstehenden Kommunalwahlen. 2. Diskussion.
Um zahlreiches Erscheinen der Wähler ersucht
2128] Das Wahl-Komitee.

Gr. Kommunalwähler-Versammlung
Sonntag Vormittag 10 Uhr im Schützenhause,
Linienstraße Nr. 5.
Referent: Herr Robert Schultze.
2127] Der Einberufer.

Sonntag, den 13. September, Vormittags 10½ Uhr,
Kommunalwähler-Versammlung
im Wedding-Park, Müllerstraße 178.
Tagesordnung:
1. Die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen.
2. Diskussion.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
2132] Das Wahl-Komitee.

Große öffentliche Versammlung
sämmtl. Metallarbeiter Berlins
Montag, den 14. September, Abends 8 Uhr,
in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77/79.
Tagesordnung: 1. Vortrag und Diskussion über das von der am 6. Sept. gewählten Kommission ausgearbeitete Statut. 2. Verschiedenes. — Es ist Pflicht eines jeden Metallarbeiters, der Wichtigkeit halber zu erscheinen. [2133
Die Kommission.
O. Klein. W. Bredow. E. Boltze. M. Fahrenwald. R. Bayer.

Carl Keller's Gesellschafts-Säle,
Andreasstraße 21.
M. diesj. Tanzkursus beg. Sonntag, 13. Sept. — Die Tanzstund. f. regelm. Sonnt. v. 4—6 u. Donnerst. v. 8—11 statt. Anm. i. Lokal u. i. m. Wohn.: Mariannenplatz 24.
2126] **Carl Bolzmann**, Tanzlehrer.

Fachverein der Bau- u. Fabrikarbeiter.
Sonnabend, den 12. Septbr., Abends 8½ Uhr,
im Schützenhause zu Köpenick:
Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Tischlers Herrn Heinrich Röske aus Berlin. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes und Einzeichnung in die Petitions-Liste des Arbeiterschutzgesetzes. Um zahlreichen Besuch bittet [2135
Der Vorstand.

Arbeitsmarkt.

Ein Schuhmacherlehrl. w. verl. Bartel, Naunynstr. 32. [2125

Mädchen auf Strohtaschen
verlangt **Berger**, Neue Grünstraße 23. [2116

Geübte Stuhlflechterinnen werden für dauernde Beschäftigung in und außer dem Hause verlangt bei
[06 21 **Ferkau**, Naunynstraße 86, Hof IV.

Roh-Tabak.
Ich nehme hiermit Veranlassung, Freunden und Bekannten mein Rohtabakslager in angelegentlichste Erinnerung zu bringen und offerire:
Sumatra-Decken à 150, 200, 240, 300, 330, 290, 400—500 Pf.
Sumatra-Umblatt und Decke von 100—110 Pf.
Java-Umblatt und Einlage von 85—100 Pf.
St. Felix-Brasil von 90—140 Pf.
Domingo à 95, 100, 105, 110, 1 5 Pf.
Elsässer Rebüt im Preise von 65—75 Pf.
Carmen à 110 und 115 Pf.
Havanna, Cuba, sowie sämmtliche in- und ausländischen Tabake zu billigsten Preisen in guter Auswahl.
H. Herholz,
2131 **Berlin N., Brunnenstr. 175.**

Die Uhrenfabrik
von
Max Busse, Uhrmacher
Nr. 157 Invalidenstrasse Nr. 157
zwischen Brunnen- und Ackerstraße
empfiehlt sein reichhaltiges Lager, sowie seine
Reparatur-Werkstatt. 806

Verantwortlicher Redakteur R. Cronheim in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.